



LANDKREIS
ROSENHEIM

Abfallwirtschaftsbericht für das Jahr 2021



Impressum

Herausgeber: Landratsamt Rosenheim
Sachgebiet 43 Abfallwirtschaft, -beratung
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim

Auflage: 200

Homepage: www.landkreis-rosenheim.de
E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de

Juni 2022

Vorwort

Von Abfallsammlung und -verwertung bis zur Zusammenarbeit mit der Stadt Wasserburg sind in diesem Abfallwirtschaftsbericht für 2021 die wichtigsten Informationen und Zahlen zum Abfallgeschehen im Landkreis Rosenheim zusammengestellt.

Was die konkreten Sammelmengen betrifft, ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Werte. An Wertstoffen wurden insgesamt 80.452 Tonnen (rund 321,82 kg/EW) gesammelt. Die Restmüllmenge betrug absolut 48.196 Tonnen (192,8 kg/EW).

Auch im zweiten Pandemiejahr gelang es, die Restmüllabfuhr, die Entsorgung der Wertstoffhöfe, den Containerdienst und die Kompostieranlagen in gewohnter Weise zuverlässig zu betreiben und einen unverzichtbaren Beitrag für die Daseinsvorsorge zu leisten.

Meine Anerkennung gilt deshalb den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreismüllabfuhr sowie den Helferinnen und Helfern auf den gemeindlichen Wertstoffhöfen für ihren Einsatz unter ungewöhnlichen Bedingungen.

Für eine funktionierende Abfallwirtschaft ist es jedoch ebenso wichtig, dass sich Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt ihrer lebenswerten Umgebung engagieren und regelmäßig ihren Beitrag für eine umweltfreundliche sowie ressourcenschonende Entsorgung leisten. Hierfür bedanke ich mich sehr herzlich.

Rosenheim, im Juni 2022



Otto Lederer
Landrat

Inhalt

	Seite
1. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises	5
2. Entwicklung der Restmüllmengen.....	6
3. Abfallsammlung und -verwertung	8
3.1 Erfassung im Landkreis Rosenheim (ohne Stadt Wasserburg a. Inn).....	8
3.2 Altpapier.....	10
3.3 Altglas	11
3.4 Verkaufsverpackungen (Duale Ware).....	11
3.5 Grünabfall	14
3.6 Bioabfall	17
3.7 Altholz	18
3.8 Altmetall und Kfz-Batterien	18
3.9 Altreifen.....	19
3.10 PU-Dosen, Batterien, Altöl und Dispersionsfarben	19
3.11 Elektroaltgeräte.....	20
3.12 CD-Sammlung	21
3.13 Problemabfallsammlung	21
3.14 Alttextilien	23
3.15 Nichtverpackungskunststoffe	23
3.16 Asbest und künstliche Mineralfasern	23
3.17 Wertstoffe aus der Restmüllbehandlung	24
4. Wertstoffmengen und Verwertungsquote.....	25
4.1 Wertstoffmengen.....	25
4.2 Verwertungsquote, Abfallbilanz.....	26
4.3 Vergleich der Restmüll- und Wertstoffmengen 1997 zu 2021	30
5. Information und Beratung	31
5.1 Abfallberatung.....	32
5.2 Pressearbeit.....	32
5.3 Merkblätter und Flyer	33
5.4 Digitale Infrastruktur.....	35
5.5 Bildung, Schulung	36
5.5.1 Bildung.....	36
5.5.2 Schulung.....	38
5.6 Sonstiges	39

5.6.1	Aktion „Deckel zu“	39
5.6.2	Flohmarktführer	39
6.	Sicherung der Abfallentsorgung	39
6.1	Thermische Behandlung des Restmülls	39
6.2	Deponien	39
6.3	Abfuhr- und Verwertungsbetriebe	41
6.4	Zusammenarbeit mit der Stadt Wasserburg a. Inn	42
6.5	Wertstoffinselsäuberung, wilde Ablagerungen	42
7.	Einnahmen, Ausgaben und Gebühren	43
7.1	Einnahmen, Ausgaben	43
7.2	Müllgebühren	45
7.3	Zuschüsse	45
7.4	Ermäßigungen	45
7.5	Behälterwahl im Landkreis Rosenheim	46

1. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises

Die Leitlinien des vom Kreistag beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes lauten seit 1985 wie folgt:

- Abfälle so weit wie möglich vermeiden
- Abfälle so weit wie möglich stofflich verwerten
- Abfälle so weit wie nötig thermisch behandeln
- Abfälle so weit wie möglich entgiften
- Abfälle so wenig wie möglich deponieren

Vorrangiges Ziel ist es, die Restmüllmenge durch wirksame Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen so weit wie möglich zu verringern, um dadurch die Umwelt zu schonen.

Die stofflich nicht verwertbaren Abfälle sind soweit wie nötig über das Müllheizkraftwerk des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern -ZAS- in Burgkirchen an der Alz einer thermischen Behandlung zuzuführen.

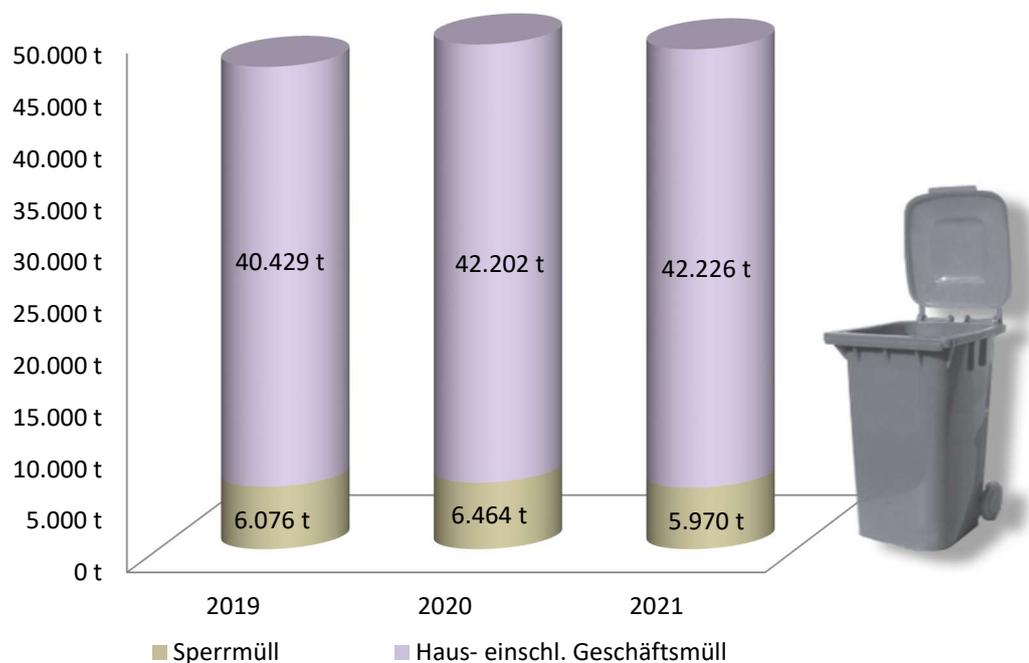
Problemabfälle sind dem Restmüll weitgehend fernzuhalten und gesondert zu erfassen.

2. Entwicklung der Restmüllmengen

Die im Landkreisgebiet eingesammelte Restmüllmenge hat sich in den Jahren 2019 bis 2021 wie folgt entwickelt:

Restmüllmengen im Landkreis Rosenheim (2019 – 2021)

angelieferte Menge in Tonnen



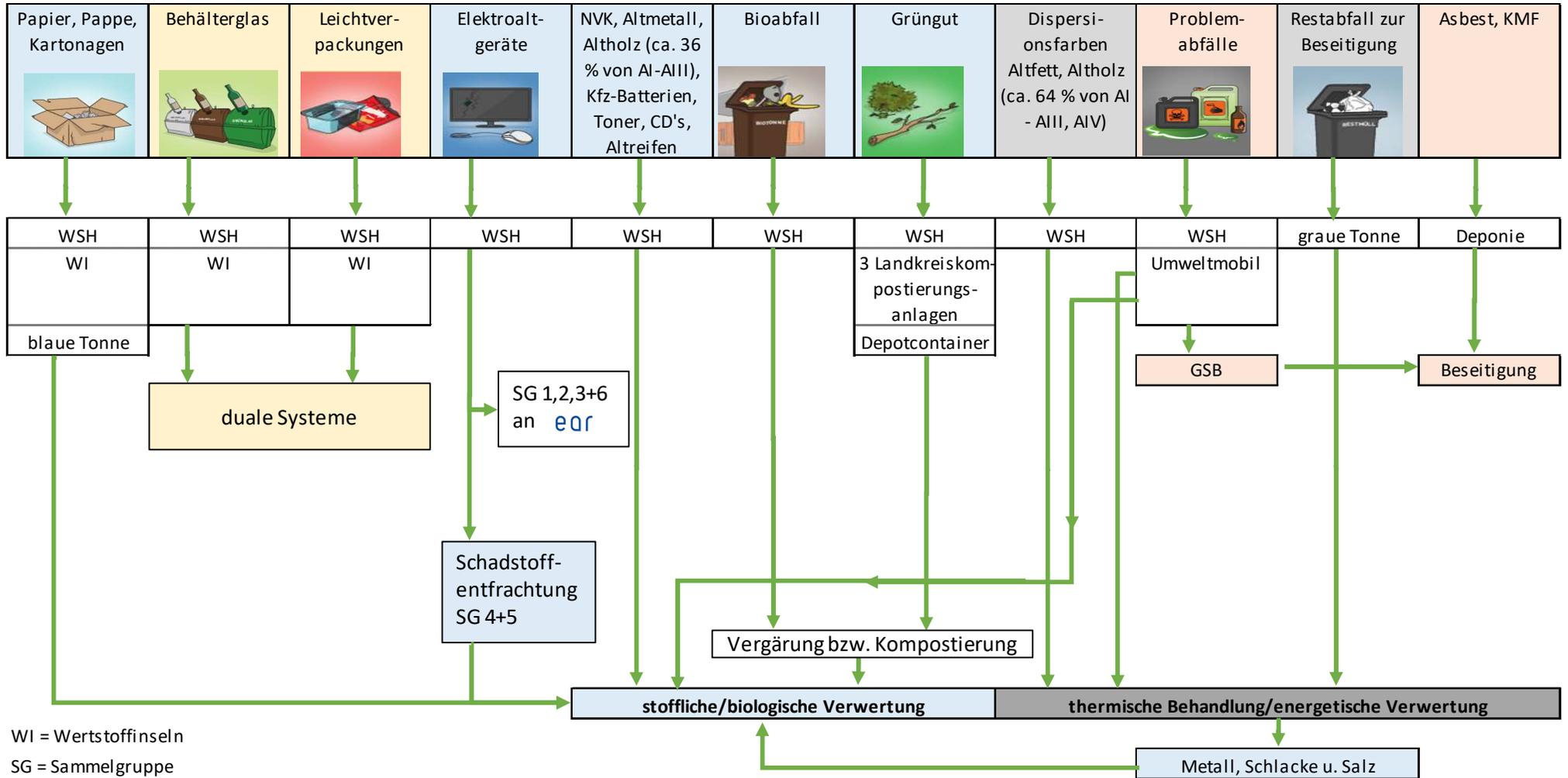
Die Graphik zeigt, dass im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr der Haus- und Geschäftsmüll um 24 t zu-, sowie der Sperrmüll um 494 t abgenommen haben. Insgesamt nahm der erfasste Gesamtmüll aus Haushalten und Geschäften (ohne Gewerbe) gegenüber dem Vorjahr damit um 470 t ab.

Bei 249.988 Einwohnern im Jahr 2021 (Stand 30.06.2021) ergibt sich eine durchschnittliche Restmüllmenge pro Einwohner von 192,79 kg. Im Jahr 2020 lag die Restmüllmenge pro Einwohner bei 195,52 kg, im Jahr 2019 betrug sie 187,10 kg.

Mengenänderungen 2020 zu 2021

	t		Änderung	
	2020	2021	t	%
Summe Haushaltsabfälle (Gesamtmüllmenge)	48.666	48.196	-470	-0,97
davon				
Haus- u. Geschäftsmüll	42.202	42.226	24	0,06
Sperrmüll	6.464	5.970	-494	-7,64

Abfallentsorgungssystem des Landkreises Rosenheim im Überblick



WI = Wertstoffinseln

SG = Sammelgruppe

GSB = GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

ear = Stiftung Elektro-Altgeräte Register

NVK = Nichtverpackungskunststoffe

KMF = künstliche Mineralfaser

WSH = Wertstoffhöfe

Bei allen Abfallarten ist gegebenenfalls eine Aufbereitung und Ausschleusung nicht verwertbarer Anteile erforderlich.

3. Abfallsammlung und -verwertung

Die Hauptaufgabe der Abfallwirtschaft des Landkreises Rosenheim ist neben der Restmüllentsorgung die stoffliche Verwertung von Abfällen. Durch vielschichtige Verwertungswege können sowohl Rohstoffe und Energie eingespart, als auch die Restmüllmengen verringert werden.

3.1 Erfassung im Landkreis Rosenheim (ohne Stadt Wasserburg a. Inn)

Der Landkreis Rosenheim erfasst die Wertstoffe seit Jahren mit dem bewährten System der Entsorgung über die Wertstoffinseln und gemeindlichen Wertstoffhöfe im Bring-System. Ende 2021 waren im Landkreis Rosenheim 42 Wertstoffhöfe in Betrieb. An den Wertstoffhöfen wird ein Großteil der Wertstoffe, der Problemabfälle und des Grüngutes angenommen.

Für den Betrieb der Wertstoffhöfe erhalten die Gemeinden vom Landkreis eine Entschädigung. Zum 01.01.2021 verblieb diese gemäß der geltenden Preisgleitklausel bei 6,60 €/EW/a.

Bis Ende 2021 wurden an die Gemeinden für die Errichtung der Wertstoffhöfe Investitionszuweisungen in Höhe von knapp 9,7 Mio. € ausgezahlt. Im Jahr 2021 wurden rund 193.500,00 € von den Gemeinden für WSH-Verbesserungen abgerufen. Die ersten Wertstoffhöfe wurden vor rund 30 Jahren gebaut und sind teilweise in baulicher und verkehrstechnischer Hinsicht nicht mehr zeitgemäß. Die Platzverhältnisse sind auf zahlreichen Wertstoffhöfen sehr beengt und ein Aus- oder sogar Neubau wäre dringend angezeigt. Ein Bedarf an Optimierungen besteht somit weiterhin. Die Ausführung scheidet jedoch oft an der geringen Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken. Auch ist zu beobachten, dass entsprechende Vorhaben auf Ablehnung in der Bevölkerung stoßen.

Die Wertstoffe Altglas, Altpapier, Weißblech, Kartonverbunde (Tetra-Pack) sowie Alttextilien werden auf den Wertstoffhöfen und zusätzlich auch auf Wertstoffinseln gesammelt. Folgende Abgabemöglichkeiten bestanden:

Stoffe	Erfassungsweg	Zahl der	
		Standorte	Behälter
Altglas	Wertstoffhöfe	42	797
	+ Wertstoffinseln	203	
Altpapier	Wertstoffhöfe	42	ca. 2.200
	+ weitere Standorte	ca. 1.306	
Weißblech	Wertstoffhöfe	42	42
	+ Wertstoffinseln	195	206
Kartonverbunde (Tetra-Pack)	Wertstoffhöfe	42	42
	+ Wertstoffinseln	129	147
Leichtverpackungen Folien Flaschen Becher Styropor Mischkunststoffe Aluminium	Wertstoffhöfe	42	57
		42	49
		42	48
		42	65
		42	74
		42	86
Altmetalle	Wertstoffhöfe	42	42
Elektroaltgeräte	Wertstoffhöfe	43	Getrennt in sechs Sammel- gruppen
	Landkreismüllabfuhr Raubling		
Grüngut (Gras- und Laubsammlung, Strauchschnitt)	Wertstoffhöfe (bzw. Pflan- zensammelstellen)	38	
	Kompostieranlagen	Eiselfing, Noderwiechs, Weiher	
	Öffentliche Container- standplätze	5	
Altholz	Wertstoffhöfe + Landkreismüllabfuhr Raubling	43	
Altreifen	Wertstoffhöfe	42	42
CD's/Toner/Druckerp.	Wertstoffhöfe	42	
Alttextilien	Wertstoffhöfe + weitere Standorte	398	444
Bioabfall	Wertstoffhöfe	42	
	+ Kompostieranlagen Bruck- mühl und Eiselfing	2	
Altfett	Wertstoffhöfe	42	
Problemabfälle	Wertstoffhöfe und/ oder Umweltmobil	43	

3.2 Altpapier

Die Sammlung von Altpapier erfolgt über die Wertstoffhöfe und zahlreiche weitere Standorte meist in Umleerbehältern mit 1,1 m³ Fassungsvermögen. Die Sammelbehälter werden teilweise täglich, mindestens jedoch wöchentlich geleert.

Im Landkreis waren bis Ende 2021 insgesamt ca. 2.200 Altpapiersammelbehälter mit 1,1 m³ Fassungsvermögen, ein Absetzcontainer mit 10 m³, Abrollcontainer mit 15 m³ und 10 m³ und Presscontainer mit 20 m³ Fassungsvermögen im Einsatz.

Das im Rahmen der öffentlichen Abfallwirtschaft erfasste Altpapier wird bei der Firma Chiemgau Recycling GmbH in Raubling sortiert und von dort anschließend der stofflichen Verwertung zugeführt.

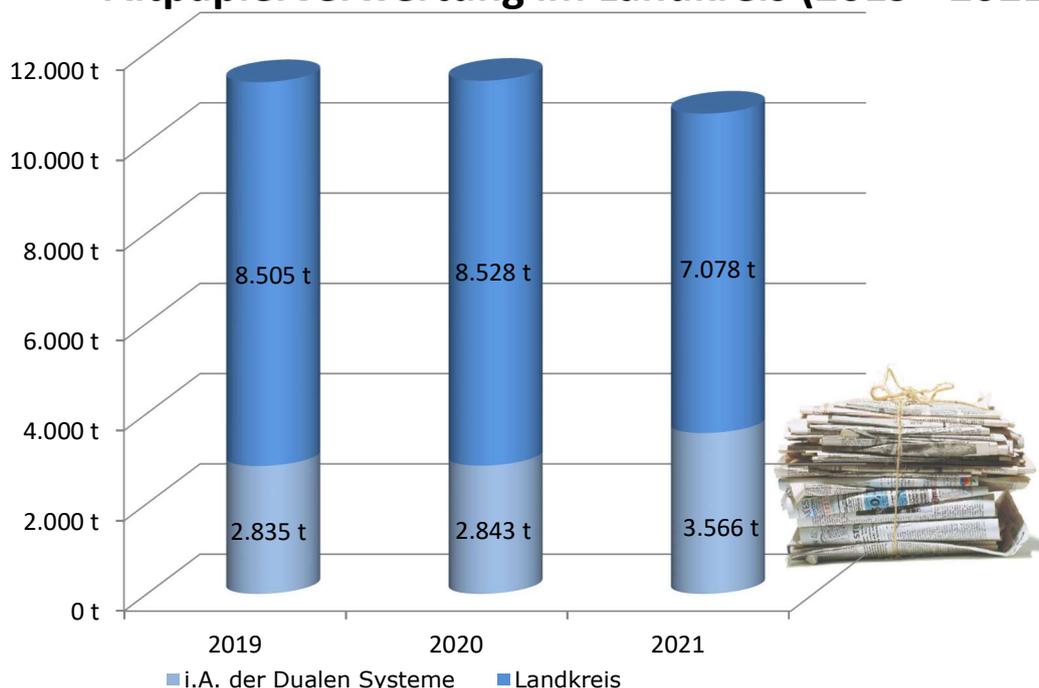
Nach den Vereinbarungen des Landkreises mit den Dualen Systemen gelten 33,5 % des eingesammelten Altpapiers als Verkaufsverpackung (= 3.566 t). Der Landkreis erhält für die Sammelleistung eine Vergütung. In der Vergangenheit wurde es zunehmend schwieriger, mit den Dualen Systemen auskömmliche Vergütungen zu vereinbaren.

Im Jahr 2021 sammelte der Landkreis Rosenheim eine Menge von 10.644 t ein. Die Graphik zeigt, dass die kommunal erfasste Altpapiermenge im Jahr 2021 um 727 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr abgenommen hat.

Nach wie vor gibt es im Landkreis mit den Firmen Chiemgau Recycling GmbH und Remondis zwei gewerbliche Anbieter von haushaltsnahen Altpapiersammlungen.

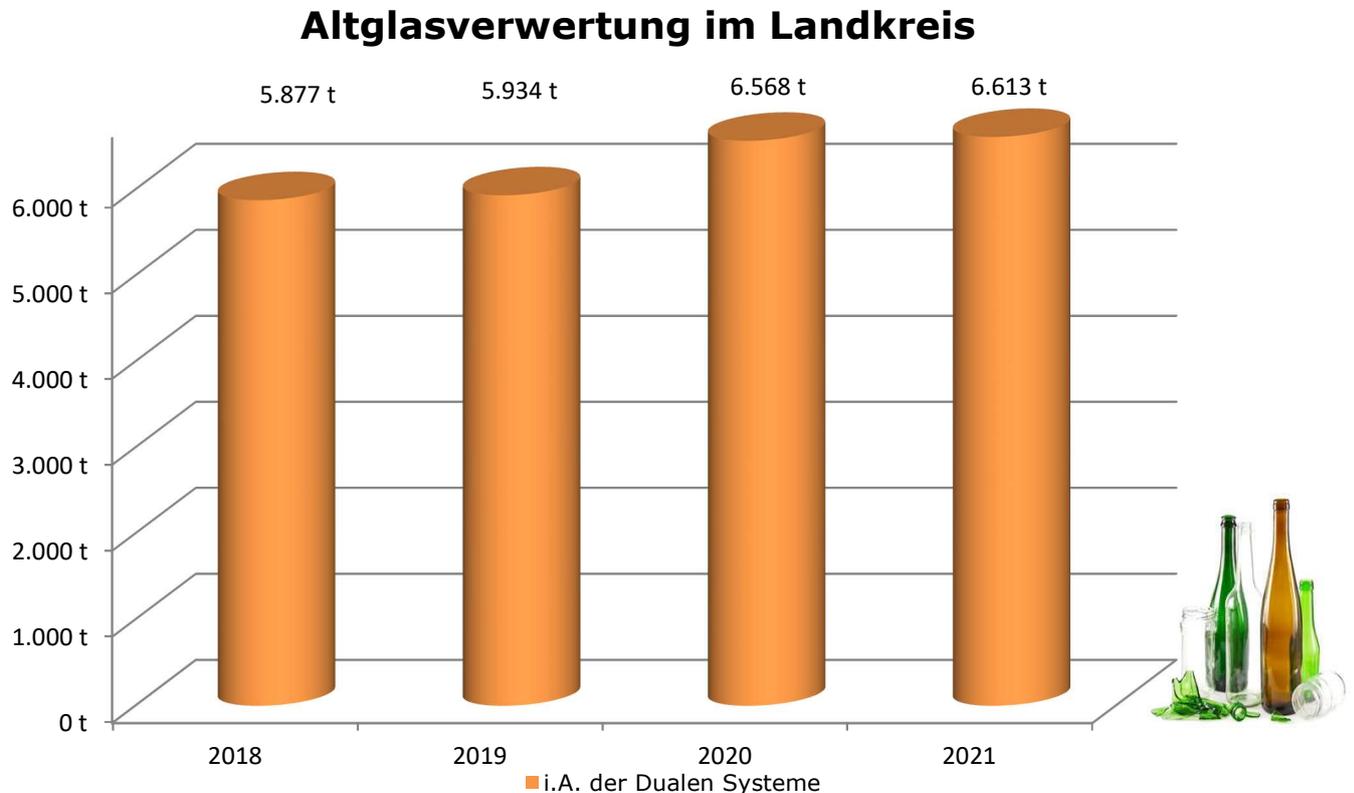
Durch eine Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum 01.06.2012 sind gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen nunmehr anzeigepflichtig. U. a. ist mit der Anzeige auch die Sammelmenge anzugeben. Die zwei Anbieter von „Blauen Tonnen“ haben dem Landkreis Rosenheim für das Jahr 2021 eine Sammelmenge von insgesamt 9.629 t genannt. Über gemeinnützige Sammlungen von Altpapier wurden 92 t erfasst.

Altpapierverwertung im Landkreis (2019 - 2021)



3.3 Altglas

Altglas wird im Landkreis an 245 Standorten mit insgesamt 797 Behältern gesammelt. Die Menge im Jahr 2021 betrug 6.613 t, was eine Zunahme um rund 45 t im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.



3.4 Verkaufsverpackungen (Duale Ware)

Bei der Entsorgung von Abfall und Wertstoffen gibt es verschiedene Zuständigkeiten. Während für den Restmüll die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig sind, obliegt die Entsorgung bzw. Verwertung von sog. „Verkaufsverpackungen“ seit Ende 1992 nach dem Prinzip der Herstellerverantwortung den Dualen Systemen.

Die Art und Weise der Erfassung bzw. Sammlung von Verkaufsverpackungen wird für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Landkreis und den Dualen Systemen abgestimmt. Im Falle der „Leichtverpackungen“, also Verpackungen aus Kunststoff bzw. Aluminium oder Weißblech, wurde im Landkreis Rosenheim die sogenannte sortenreine Erfassung über die Wertstoffhöfe vereinbart. D. h., die Leichtverpackungen wurden getrennt in Kunststofffolien, Kunststoffbecher, Kunststoffflaschen, Styropor, Aluminium, Tetra-Pack, Weißblech und Mischkunststoffe erfasst.

Diese sortenreine Trennung funktionierte am besten am Wertstoffhof, weil hier Personal zur Beratung vor Ort vorhanden ist. Die sortenreine Erfassung hat den Vorteil, dass die Materialien anschließend nicht mehr über eine Sortieranlage laufen müssen. Die sortenrein erfassten Qualitäten waren sehr gut und dadurch zu einem höheren Anteil für die stoffliche Verwertung geeignet.

Im Landkreis wurden im Vergleich zu 2020 folgende Mengen erreicht:

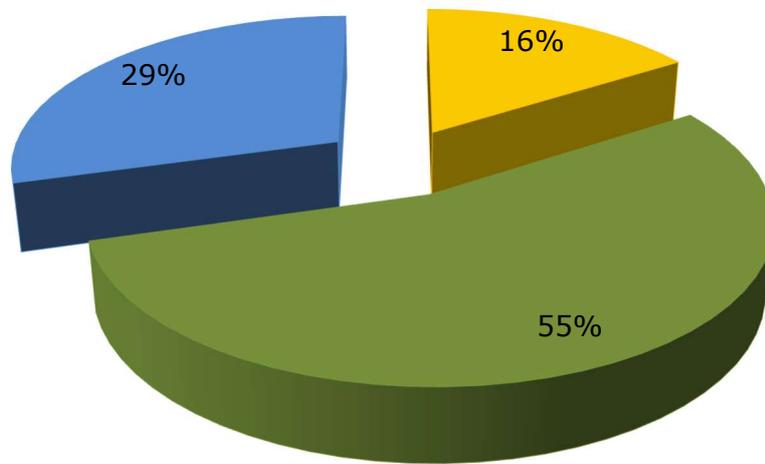
Verwertung von Verkaufsverpackungen (Duale Ware)		
	2020	2021
Glas	6.568 t	6.613 t
Papier, Pappe, Kartons (Teilmenge, die als Verkaufsverpackungen gilt)	2.843 t	3.566 t
Leichtverpackungen	1.918 t	1.938 t
Weißblech	454 t	449 t
Aluminium	51 t	54 t
Mischkunststoffe	649 t	676 t
Getränkeverbunde (Tetra Pack)	300 t	308 t
Becher	62 t	62 t
Hohlkörper	187 t	183 t
Folien	148 t	142 t
Styropor	67 t	64 t
Summe der Verkaufsverpackungen	11.329 t	12.117 t

Der Vergleich der Jahrestonnagen 2020 und 2021 bei den Leichtverpackungen aus dem Sammelgebiet des Landkreises Rosenheim zeigt, dass die Mengen der Fraktionen Aluminium, Mischkunststoffe und Tetra-Pack leicht zugenommen, während die Mengen bei den Fraktionen Weißblech, Hohlkörper, Folien und Styropor leicht abgenommen haben. Bei den Bechern ist die Sammelmenge gleichgeblieben.

Insbesondere für die Leichtverpackungen gelten hohe Anforderungen an die Sortierkriterien; die zulässige Fehlwurfquote ist niedrig. Es bedarf großer Anstrengungen, um die Vorgaben einzuhalten. Die sortenreine Erfassung, wie im Landkreis Rosenheim praktiziert, war für ein stoffliches Recycling zu einem wesentlich höheren Anteil geeignet als die Inhalte von gelben Säcken; in diesen befinden sich bis zu 50 % Fehlwürfe.

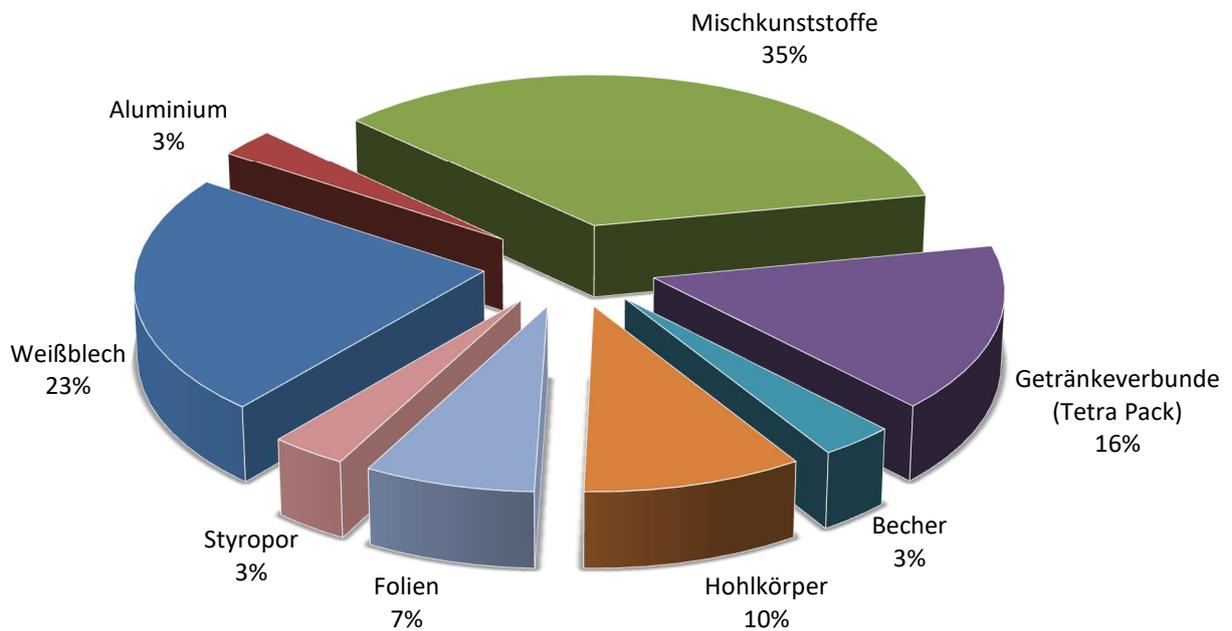
Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Verwertung der Verkaufsverpackungen liegt bei den Dualen Systemen.

Verkaufsverpackungen



■ Leichtverpackungen ■ Altglas ■ Papier, Pappe, Kartons

Mengenverteilung der Leichtverpackungen



Gewichtsanteile der einzelnen Stoffgruppen

3.5 Grünabfall

Seit Jahren bewährt sich im Landkreis Rosenheim die Kompostierung von Grünabfällen (Häckselgut, Laub und Gras). Durch die getrennte Erfassung der Grünabfälle wird das Hausmüllvolumen deutlich verringert. Grünabfälle gehören zum Bioabfall (§ 3 Abs. 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Die Grünabfälle werden bei fast allen Wertstoffhöfen (außer Eiselfing, Bruckmühl und Aschau i. Chiemgau) und bei den drei Kompostieranlagen in Noderwiechs/Markt Bruckmühl, Perfall/Gemeinde Eiselfing und Weiher/Gemeinde Aschau i. Ch. angenommen. Dort wird das Grüngut zu einem vielseitig verwendbaren Nährkompost (z. B. für Blumenerde, Rasensubstrat usw.) verarbeitet. Mit der Güteüberwachung durch ein unabhängiges Labor sowie modernster Maschinenausstattung auf den Kompostieranlagen wird eine gleichbleibend hohe Qualität des erzeugten Komposts garantiert. Bei der Verarbeitung zu Kompost fällt u. a. ein Ersatzbrennstoff an, der zusammen mit bereits bei der Anlieferung getrennt erfasstem holzigen Material zum Erzeugen von Wärme und Strom in Heizkraftwerken verwendet wird. Auch Rasenschnitt wird bereits bei der Anlieferung getrennt erfasst und findet Verwendung in Biogasanlagen.

In den drei Anlagen wurden 2021 aus einer Gesamtmenge von 111.692 m³ (44.677 t) Häckselgut, Laub und Gras 22.338 m³ (17.200 t) Kompost erzeugt. Der Großteil des Kompostes wird in verschiedenen Zusammensetzungen im Landschafts- und Gartenbau, im Sportanlagenbau und in Privatgärten eingesetzt. Die Landkreisbürgerinnen und -bürger haben die Möglichkeit, den Fertigkompost in abgepackten Säcken an den meisten Wertstoffhöfen und in größeren Mengen lose bei den Kompostieranlagen zu kaufen.

Aus Gründen des Umweltschutzes werden vom Landkreisbetrieb nur noch torffreie Substrate hergestellt. Auch die abgesackte Blumenerde wird in den nächsten Jahren auf torffrei umgestellt. Zu beobachten ist, dass die Akzeptanz für diese Produkte stetig zunimmt.

Der auf den Landkreiskompostieranlagen hergestellte Kompost erfüllt selbstverständlich die Vorgaben nach der Bioabfallverordnung. Darüber hinaus werden auch die wesentlich niedrigeren Werte für landwirtschaftliche Biobetriebe (z. B. Naturland, Bioland) eingehalten.



Schredder in Bruckmühl

Prüfbericht

Fertigkompost

FBK-Gütesicherung Kompost
Noderviechs
Zur Kieslände 8
83052 Bruckmühl
Charge: 04/2021 (11)
Probenahme am: 17.03.2021

Als Mitglied des anerkannten
Güteverbands FBK e.V. unterliegt
die Anlage der regelmäßigen
Güteüberwachung
gemäß § 11 Abs. 3 BioAbfV

Der untersuchte Kompost
erhält das Qualitätszeichen Kompost
und erfüllt folgende Anforderungen

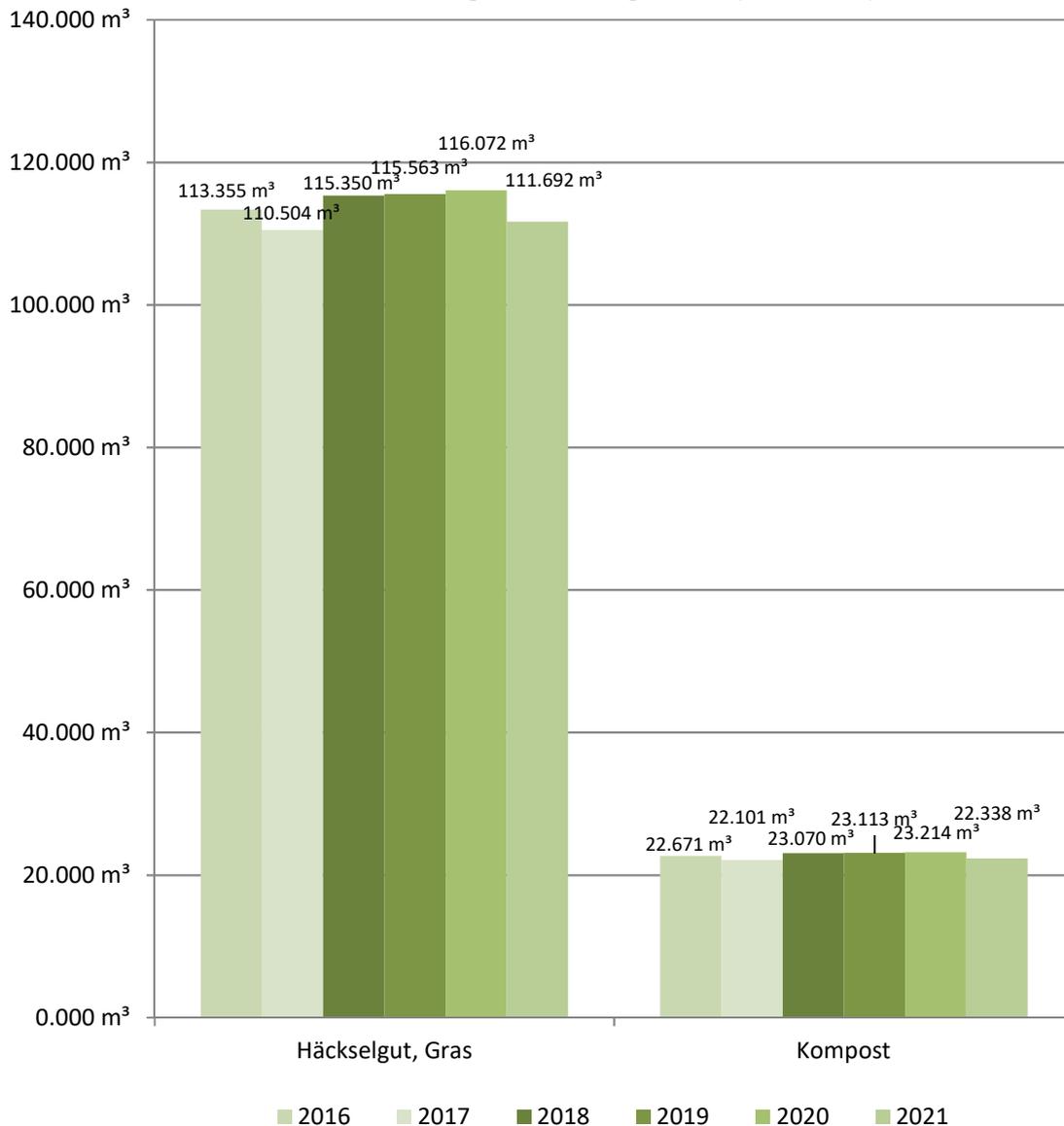
- ✓ Bioabfallverordnung gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1
- ✓ Bioabfallverordnung gemäß § 4 Absatz 3 Satz 2
- ✓ Düngemittelverordnung DüMV
- ✓ FBK e.V. Güte- und Prüfbestimmungen
- ✓ Geeignet für den kontrolliert ökologischen Landbau gemäß EG Nr. 889/2008 Anhang I *
- ✓ Geeignet für Bioland und Naturland



Leiter der Kompostierungsanlagen Bruckmühl und Eiselfing, Herr Reisberger, mit seinem Mitarbeiter, Herrn Zistl, bei der Qualitätskontrolle des Komposts

Kompostierung von Grünrückständen

angelieferte Mengen in m³ (2016 - 2021)



Förderung der Eigenkompostierung

Der Landkreis Rosenheim fördert seit 1989 die Kompostierung im eigenen Garten, wobei aus pflanzlichen Abfällen aus der Küche und Grünrückständen aus dem Garten mit geringem Aufwand hochwertiger Kompost gewonnen werden kann. Beim Kauf eines Kompostbehälters werden 50 % des Kaufpreises erstattet, maximal 25,00 €. Bis Ende 2021 wurden insgesamt 12.042 Kompostbehälter finanziell gefördert, wobei eine Fördersumme von 256.813,96 € ausgezahlt wurde. Im Jahr 2021 wurden 51 Kompostbehälter mit 1.200,98 € gefördert.

Zusätzlich gewährt der Landkreis seit 1992 einen Gebührenabschlag von rund 10 % der fälligen Normalgebühr, wenn im eigenen Garten kompostiert wird.

Durch gezielte Beratung durch die Gartenfachberater und durch die Abfallberatung wird die Eigenkompostierung zusätzlich unterstützt.

3.6 Bioabfall

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz fordert eine getrennte Bioabfallerfassung, soweit das technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Die Ausgestaltung der Sammlung im Einzelnen obliegt den entsorgungspflichtigen Körperschaften. Bioabfälle, die durch Eigenkompostierung verwertet werden, unterliegen nicht der Überlassungspflicht.

Die Entsorgung des Bioabfalls mittels Biotonne im Bringsystem hat sich etabliert und wurde ausgeweitet auf sämtliche Wertstoffhöfe und die Kompostierungsanlagen Bruckmühl und Eisel-
fing.

Die Sammelmenge des Landkreises betrug im Jahr 2021 407 t.

Die im Landkreis Rosenheim eingesammelten Bioabfälle werden zur Vergärung und anschließenden Kompostierung an das Kommunalunternehmen „vivo“ des Landkreises Miesbach übergeben.

Über die Biotonne werden hauptsächlich Nahrungs- und Küchenabfälle erfasst. Der weit größere Anteil am Bioabfall sind Grünabfälle, welche wie in Nr. 3.5 beschrieben gesammelt und verwertet werden.



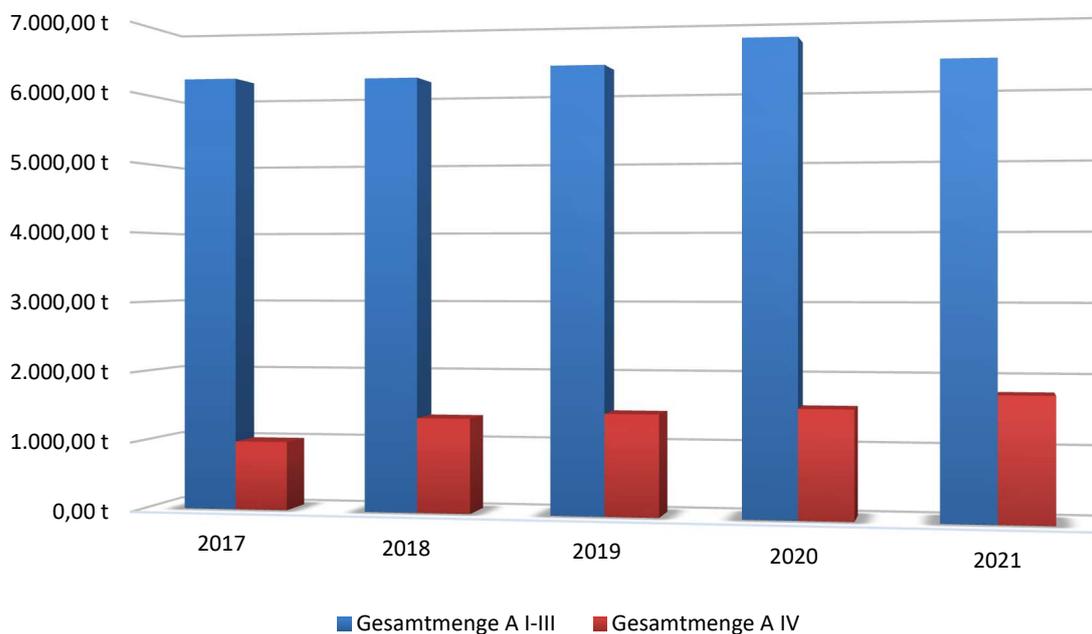
Sammelbehälter für Biomüll und Bioabfalltonnen auf den Wertstoffhöfen

3.7 Altholz

Unbehandeltes und behandeltes Altholz bis zur Kategorie AIII wird an allen Wertstoffhöfen in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei erfasst. Altholz der Kategorie AIV kann auf 26 Wertstoffhöfen abgegeben werden. Die Gebühr für die Annahme des Altholzes der Kategorie AIV beträgt 7,50 € je angefangenen $\frac{1}{4}$ m³. Das gesamte Altholz wird von den Stadtwerken Rosenheim nach Aufbereitung entweder stofflich oder energetisch verwertet.

Im Landkreis Rosenheim konnten 2021 rund 7.917 t Altholz der Verwertung zugeführt werden.

Altholz Gesamtmengen



3.8 Altmittel und Kfz-Batterien

Altmittel werden im Landkreis bei allen Wertstoffhöfen angenommen und an Verwertungsunternehmen zur stofflichen Verwertung übergeben. Im Landkreis konnten im Jahr 2021 auf diesem Wege rund 2.608 t Altmittel gesammelt und verwertet werden. Bleiakkus (Autobatterien) werden seit 01.01.2021 nicht mehr gesammelt. Im Jahr 2021 wurde noch ein Übergangszeitraum eingeräumt, so dass an den Wertstoffhöfen noch 28 t Kfz-Batterien abgegeben wurden.

3.9 Altreifen

Altreifen (ohne Felgen) bis zu einem Durchmesser von 85 cm werden in haushaltsüblichen Mengen in den gemeindlichen Wertstoffhöfen gebührenfrei angenommen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 569 t Altreifen gesammelt und beim Zementwerk Rohrdorf als Ersatzbrennstoff eingesetzt.

3.10 PU-Dosen, Batterien, Altöl und Dispersionsfarben

Im Jahr 2021 wurden in den Wertstoffhöfen rund eine Tonne Polyurethanschaum-Dosen -PU-Dosen, 48 Tonnen Trocken- und Hochenergiebatterien, 114 Tonnen Dispersionsfarben, 61 Tonnen Altöl sowie 13 Tonnen Toner und Tintenpatronen, in der Summe 237 Tonnen, aus Haushalten angenommen und an Verwertungsbetriebe gegeben.

3.11 Elektroaltgeräte

Elektroaltgeräte enthalten wertvolle Edelmetalle und hochwertige Kunststoffe, aber auch Schadstoffe. Zur Rückgewinnung der Rohstoffe bzw. sachgerechten Entsorgung der Schadstoffe werden im Landkreis Rosenheim seit 1995 Elektroaltgeräte an den gemeindlichen Wertstoffhöfen gesammelt und an Verwerterbetriebe übergeben.

Mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) wurden gemäß dem Prinzip der Produktverantwortung die Hersteller verpflichtet, die gesammelten Elektroaltgeräte zurückzunehmen und nach dem Stand der Technik sicher zu entsorgen. Die Sammlung der Elektroaltgeräte bis zur Übergabe an die Hersteller oder von diesen Beauftragten obliegt weiterhin der Kommune.

Entsprechend den Vorgaben des ElektroG werden seit 24.03.2006 die Elektroaltgeräte an den gemeindlichen Wertstoffhöfen getrennt nach Sammelgruppen kostenlos angenommen. Die Elektroschrottmengen sind mit der kostenlosen Abgabemöglichkeit deutlich angestiegen und haben sich mittlerweile auf hohem Niveau eingependelt.

Der Zuschnitt der Sammelgruppen sowie die generelle Zuordnung als Elektroaltgerät wurden in der Vergangenheit mehrfach geändert. Die letzte umfangreiche Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) trat am 15.08.2018 in Kraft. Damit fallen auch bisher nicht erfasste Produkte wie Möbel oder Kleidungsstücke mit fest eingebauten elektrischen Bauteilen (sog. „Open-Scope-Geräte“) unter das ElektroG. Auch die Sammelgruppenbezeichnungen wurden geändert. Gleichzeitig musste die Sortiertiefe aufgrund des Separierens von Geräten mit festverbauten Akkus aufgrund der vom Akku ausgehenden Brandgefahr erweitert werden.

Mit der Änderung des ElektroG im Mai 2019 fallen auch passive Elektro- und Elektronikaltgeräte in den Anwendungsbereich des ElektroG und müssen als Elektroschrott bei den Wertstoffhöfen angeliefert oder im Fachhandel zurückgegeben werden. Es handelt sich hierbei um Geräte, die Ströme lediglich durchleiten wie z. B. Antennen, Audiokabel, Mehrfachsteckdosen, Verlängerungskabel usw. Nicht von der Regelung betroffen sind einzelne Bauteile, welche zur Herstellung eines fertigen Produktes dienen oder zum Einbau in ein Gerät bestimmt sind, z. B. Klemmen, Steckdosen oder Stecker.

Seit Oktober 2008 werden einzelne, werthaltige Sammelgruppen durch den Landkreis eigenvermarktet (sog. Optierung). Die durch die Eigenvermarktung erzielten Erlöse entlasten den Gebührenhaushalt. Im Jahr 2017 wurde eine europaweite Ausschreibung für die Verwertung der Sammelgruppen 1 und 5 (ab 15.08.2018: Sammelgruppen 4 und 5 – Groß- und Kleingeräte) durchgeführt. Den Zuschlag erhielt die Fa. Zosseder GmbH. Die übrigen Sammelgruppen werden ebenfalls gesammelt und von der ear-(Stiftung Elektro-Altgeräte Register) übernommen.

Im Jahr 2021 war bei den Altgeräten aller Sammelgruppen eine Mengenabnahme zu verzeichnen. Die Annahme der Nachtspeicheröfen erfolgte zentral bei der Firma Zosseder in Wasserburg a. Inn.

Folgende E-Schrott-Mengen sind in den Jahren 2020 und 2021 angefallen:

		2020	2021
		t	t
Sammelgruppe 1	Wärmeüberträger	358	348
Sammelgruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten	261	216
Sammelgruppe 3	Lampen	11	10
Sammelgruppe 4	Großgeräte	911	833
	Nachtspeicheröfen	143 Stück = 24 t*	99 Stück = 20 t
Sammelgruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	992	922
Sammelgruppe 6	Photovoltaikmodule	7	3
Summe		2.564	2.352

*Zu den Nachtspeicheröfen gibt es keinen offiziellen Umrechnungsfaktor. Nach den Erfahrungen aus der Praxis liegt das Gewicht einzelner Nachtspeicheröfen meistens zwischen 80 bis 250 Kilogramm, so dass bei der Berechnung des Gesamtgewichts von durchschnittlich 164 kg pro Stück ausgegangen wurde.

3.12 CD-Sammlung

Compact Discs (CD's) bestehen hauptsächlich aus dem sehr hochwertigen Kunststoff Polycarbonat, der sich in verschiedenen Aufbereitungsverfahren rückgewinnen lässt. Der Landkreis Rosenheim sammelt seit 2001 in allen gemeindlichen Wertstoffhöfen CD's und übergibt diese an Verwertungsbetriebe. Im Jahr 2021 konnten 5 Tonnen an CD's gesammelt werden.

3.13 Problemabfallsammlung

Problemabfälle aus Haushaltungen und ähnliche Abfälle aus Kleingewerbebetrieben werden im Landkreis Rosenheim seit vielen Jahren regelmäßig getrennt gesammelt und umweltschonend entsorgt. Dadurch wird eine deutliche Verringerung des Schadstoffgehaltes im Restmüll erreicht.

Zweimal jährlich macht das Umweltmobil in jeder Gemeinde Station. Die Termine werden jeweils zu Jahresbeginn per Postwurfsendung an alle Haushalte bekannt gegeben.

Zudem sind die Termine in der Abfall-App des Landkreises abrufbar. Problemabfälle aller Art können darüber hinaus einmal monatlich beim Betriebshof der Landkreismüllabfuhr in Raubling entsorgt werden.

Für die mengenmäßig bedeutendsten Problemabfälle wie Farben, Lacke, Trockenbatterien und Altöl besteht zudem bei den gemeindlichen Wertstoffhöfen die Möglichkeit der Abgabe.

Obwohl Verkaufsstellen von Motorölen gesetzlich verpflichtet sind, Altöl in der Menge, in der Frischöl gekauft wurde, kostenlos zurückzunehmen, betreibt der Landkreis die Rücknahme weiterhin. Aus technischen Gründen kann Altöl nicht beim Umweltmobil abgegeben werden, sondern nur bei den gemeindlichen Wertstoffhöfen.

Die seit Oktober 1998 gültige Batterieverordnung (seit 01.12.2009 Batteriegesetz) verpflichtet den Handel und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, Batterien vom Endverbraucher kostenlos zurückzunehmen. Der Landkreis Rosenheim betreibt hierzu ein gut ausgebautes und leistungsfähiges Erfassungssystem für gebrauchte schadstoffhaltige Batterien und nimmt in den gemeindlichen Wertstoffhöfen und beim Umweltmobil gebrauchte Gerätebatterien von den Endverbrauchern und dem Kleingewerbe zur Weitergabe an das Rücknahmesystem der Hersteller (= Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien) entgegen. Bei der Erfassung wird in herkömmlichen Batterien und Hochenergiebatterien unterschieden.

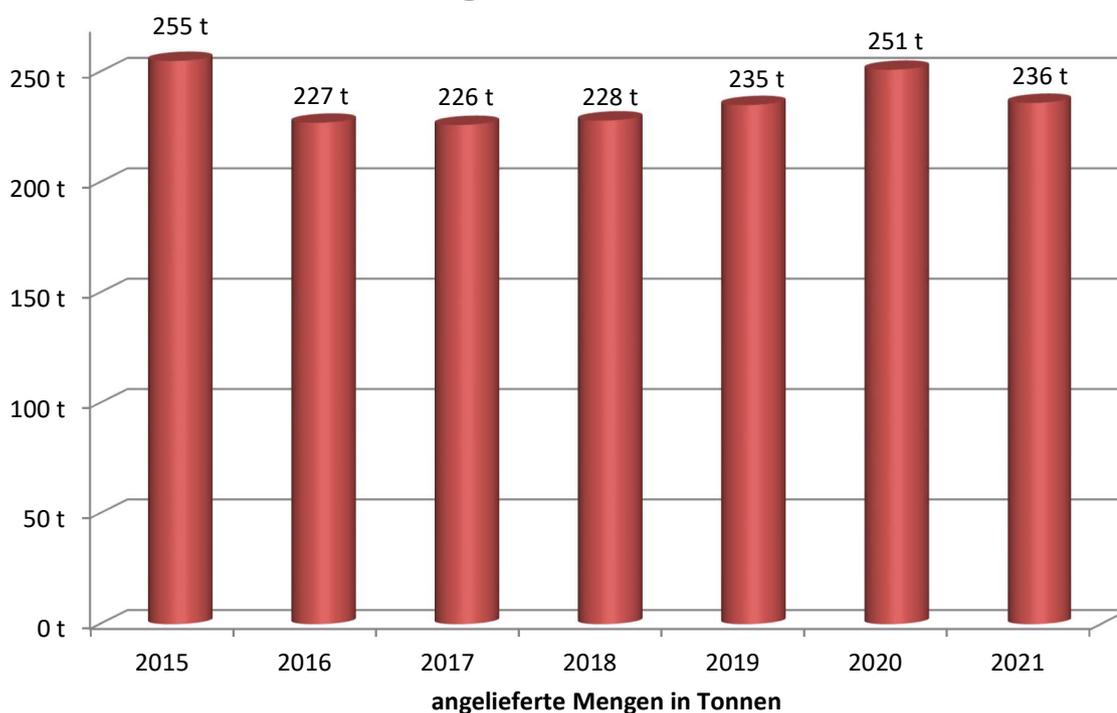
Im Jahr 2021 wurden insgesamt 236 t Problemabfälle bei den Annahmestellen erfasst und einer umweltschonenden Beseitigung bzw. Verwertung zugeführt. Unbekannte Stoffe wurden vorab analysiert.

Diese Gesamtmenge der Problemabfälle gliedert sich wie folgt:

Altöl	61,020 t	Recycling
Ölfilter	4,322 t	
PU-Schaumdosen	1,238 t	
Batterien	47,770 t	
Frostschutzflüssigkeit	2,900 t	
Bremsflüssigkeit	0,330 t	
Farben/Lacke	52,896 t	Thermische Behandlung
Pestizide	4,012 t	
Aerosole	4,635 t	
Lösemittel	10,830 t	
Ölabscheiderabfälle und Ölschlämme	23,330 t	
Fein- und Laborchemikalien	1,386 t	
Härter	0,441 t	Chemisch-physikalische Behandlung
Quecksilber	0,053 t	
Säuren	4,417 t	
Laugen	16,767 t	
Summe	236,347 t	

Die Problemabfälle wurden im Problemmüllzwischenlager in Raubling verpackt, deklariert und zum Transport verladen.

Anlieferung von Problemabfällen



3.14 Alttextilien

Durch gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen wurden im Jahr 2021 1.425 t Alttextilien erfasst. Nach Angaben der jeweiligen Sammler wurden davon 745 t als Secondhand-Kleidung bzw. -schuhe wiederverwendet, 573 t wurden stofflich verwertet und gingen in die Faserrückgewinnung bzw. wurden zu Putzlappen verarbeitet. 107 t wurden energetisch verwertet.

3.15 Nichtverpackungskunststoffe

Nichtverpackungskunststoffe sind Kunststoffe, die nicht für Verpackungen, sondern z. B. für Spielzeug oder Haushalt hergestellt werden. Kostenlose Abgabemöglichkeiten gibt es in acht Wertstoffhöfen des Landkreises. Im Jahr 2021 wurden 71 t gesammelt und zur Verwertung abgegeben.

3.16 Asbest und künstliche Mineralfasern

Seit 01.09.2019 sind Asbest und Mineralfaserabfälle als Abfälle zur Beseitigung dem Landkreis Rosenheim oder seinem Beauftragten zu übergeben. Kleinmengen sind bei der Landkreismüllabfuhr Bad Aibling, größere Mengen sind bei der Recyclinganlage der Firma Zosseder GmbH in Wasserwiesen anzuliefern.

Im Jahr 2021 wurden 302 t künstliche Mineralfaser sowie 958 t Asbest angeliefert und auf der Deponie Freudlsperger in Neuötting entsorgt.

3.17 Wertstoffe aus der Restmüllbehandlung

Seit der Inbetriebnahme des Müllheizkraftwerkes Burgkirchen an der Alz und der Umladestation Thansau im Juni 1994 wird der brennbare Restmüll aus dem Landkreis vorrangig -seit 2005 ausschließlich- thermisch behandelt. Während der Revisionsarbeiten im MHKW Burgkirchen a. d. Alz wird der Restmüll in der MVA der Stadt Rosenheim behandelt.

Die folgende Übersicht gibt die auf den Landkreis Rosenheim entfallende Menge der verwertbaren Stoffe im Jahre 2021 aus diesen Behandlungsanlagen wieder:

	Burgkirchen	Verwertung	Rosenheim	Verwertung
verwertete Rohschlacke / Schlacke	8.208 t	MAV Kehlheim GmbH: Schlackenaufbereitung; Deponiebau: Deponien Hochhalde Schkopau, Steinmühle Waldsassen, Untiz; Wiederbefüllung Tongrube: Tontagebau Stulln; technische Baumaßnahme: Dachelhofen	1.374 t	MG Metallgewinnung Schwandorf
verwerteter Schrott	1.330 t	Stahlherstellung: Stahlwerke; NE-Herstellung: NE-verarbeitende Industrie	103 t	MG Metallgewinnung Schwandorf
verwertetes Salz	359 t	SZG Salztankstellen GmbH Stephanskirchen: Verwertung als Streusalz	0 t	
Gesamt	9.897 t		1.477 t	

4. Wertstoffmengen und Verwertungsquote

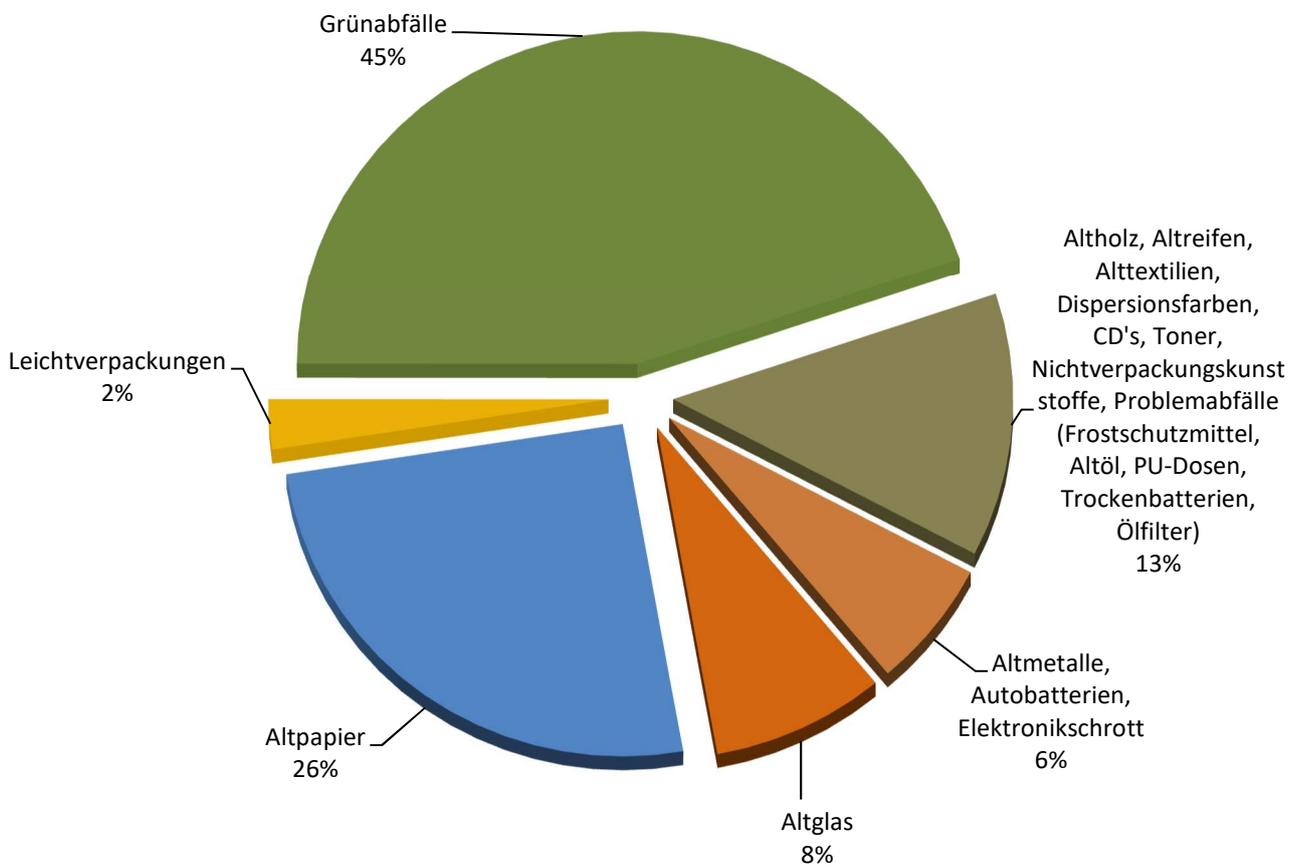
4.1 Wertstoffmengen

Alle getrennt erfassten Wertstoffmengen aus dem Bereich des Landkreises Rosenheim sind aus den folgenden Tabellen und Graphiken ersichtlich:

Verwertete Altstoffmengen

Einwohner: 249.988 (Stand: 30.06.2021)

Stoffverwertung	ca. Tonnen	kg/EW pro Jahr
Altpapier		
Kommunale Sammlung des Landkreises	10644 t	42,58 kg
„Blaue Tonnen“	9629 t	38,52 kg
Andere (gemeinnützige Sammlung)	92 t	0,37 kg
Summe	20365 t	81,46 kg
Altglas		
Sammelbehälter des Landkreises	6613 t	26,45 kg
Leichtverpackungen		
Sammlung an den Wertstoffhöfen und -inseln	1938 t	7,75 kg
Grünrückstände		
Anlieferung Wertstoffhöfe u. Landkreiskompostieranlagen	35909 t	143,64 kg
Bioabfälle	407 t	1,63 kg
Altholz	7917 t	31,67 kg
Alttextilien	1425 t	5,70 kg
Altreifen	569 t	2,28 kg
Nichtverpackungskunststoffe, Dispersionsfarben, Toner, CD´s, Problemabfälle (Altöl, Trockenbatterien, Frostschutzmittel, Ölfiler, PU-Dosen)	321 t	1,28 kg
Summe	10639 t	42,56 kg
Altmetalle, Autobatterien, Elektroaltgeräte		
Altmetalle	2608 t	10,43 kg
Autobatterien	28 t	0,11 kg
Elektroaltgeräte (alle Sammelgruppen inkl. Nachtspeicheröfen)	2352 t	9,41 kg
Summe	4988 t	19,95 kg
Zwischensumme der Stoffverwertung (ohne Anlieferung aus Gewerbebetrieben) durch getrennte Sammlung	80452 t	321,82 kg
Wertstoffe aus Restmüllbehandlung		
Rohschlacke/Schlacke	9582 t	38,33 kg
Metalle + Salze	1792 t	7,17 kg
Summe	11374 t	45,50 kg
Summe der Stoffverwertung	91826 t	367,32 kg



4.2 Verwertungsquote, Abfallbilanz

Nach Art. 12 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz erstellen die entsorgungspflichtigen Körperschaften jeweils für das abgelaufene Jahr eine Bilanz über Art, Herkunft und Menge der angefallenen Abfälle sowie deren Verwertung und sonstige Entsorgung. In dieser Abfallbilanz ist ein wesentlicher Teil die vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz festgelegte Berechnungsformel für die Verwertungsquote, welche für alle entsorgungspflichtigen Körperschaften verbindlich gilt. Nach der neuen Berechnungsformel sind bei der Ermittlung der Verwertungsquote die erfassten Wertstoffe aus der kommunalen und dualen Sammlung inklusive verwerteter Problemabfälle, die erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte und der Restabfall aus Haushalten (Haus- und Geschäftsmüll ohne beseitigte Reste aus der Aufbereitung von Wertstoffen) sowie die Sperrmüllmenge des Landkreises Rosenheim einzubeziehen. Die Verwertungsquote errechnet sich seit dem Jahr 2021 aufgrund einer erneuten Formeländerung nach anderen Maßgaben, wodurch ein Vergleich mit den Verwertungsquoten der Vorjahre nicht möglich ist.

Verwertungsquote (V)

Summe: erfasste Wertstoffe aus kommunaler und dualer Erfassung incl. Elektro- und Elektronikaltgeräte (ohne Haus- u. Geschäftsmüll, mit Sperrmüll)

V = _____

Summe: erfasste Wertstoffe aus kommunaler und dualer Erfassung incl. Elektro- und Elektronikaltgeräte, Haus- und Sperrmüll

In die Berechnungsformel sind folgende Mengen einzutragen:

erfasste Wertstoffe aus kommunaler u. dualer Erfassung	78.100 t
Elektro- und Elektronikaltgeräte	2.352 t
Haus- und Geschäftsmüll	42.226 t
Sperrmüll	5.970 t

$$\frac{78.100 \text{ t} + 2.352 \text{ t} + 5.970 \text{ t}}{78.100 \text{ t} + 2.352 \text{ t} + 42.226 \text{ t} + 5.970 \text{ t}} \times 100 = \frac{86.422 \text{ t}}{128.648 \text{ t}} \times 100 = \mathbf{67,18 \%}$$

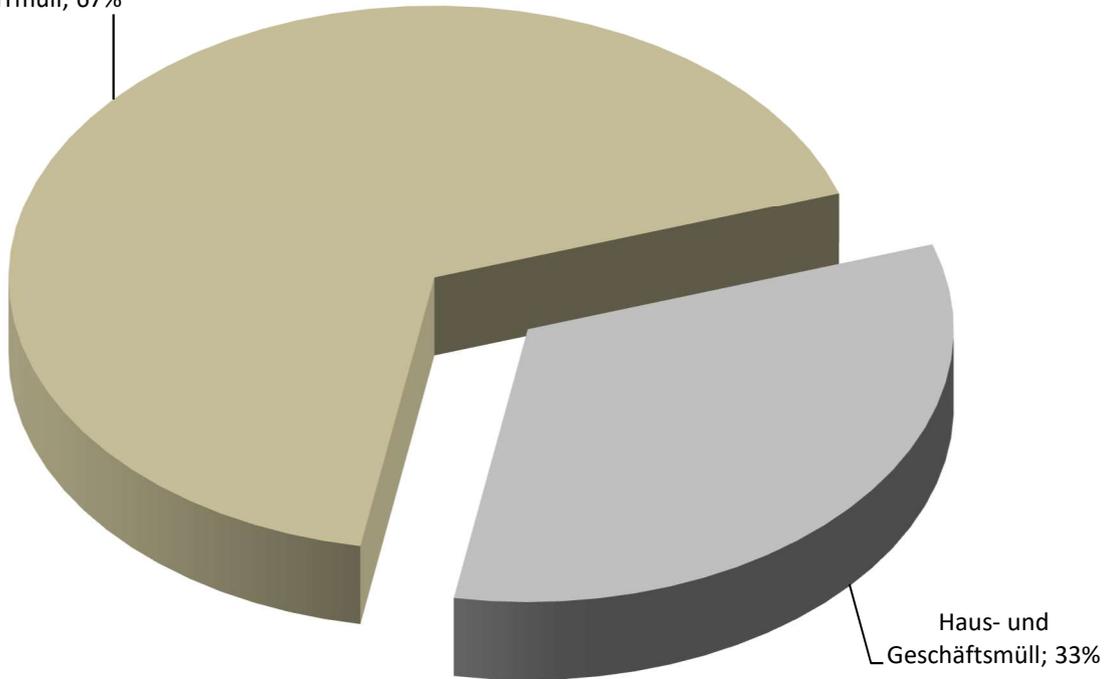
Bei der Ermittlung der Verwertungsquote aus Haushaltsabfällen wird der Anteil der über kommunale und duale Systeme erfassten Wertstoffe an den insgesamt erfassten verwerteten Abfällen aus Haushalten ermittelt. Ab dem Bilanzjahr 2019 werden auch die Elektro- und Elektronikgeräte in der Berechnung berücksichtigt. Die Verwertungsquote Haushalt beträgt 2021 67,18 %.

Die Abfallbilanz für den Landkreis Rosenheim und die übrigen bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte sind unter www.abfallbilanz.bayern.de veröffentlicht.

Stoffverwertung 2021

erfasste Wertstoffe
aus kommunaler und
dualer Erfassung incl.

Elektro- und
Elektronikaltgeräte
und Sperrmüll; 67%



Verwertungsquote
67,18 %

In der Formel werden die Wertstoffe nach der Restmüllbehandlung wie Altmetalle, Schlacke und Salze mit einer Menge von 11.374 t nicht mehr berücksichtigt. Die Wertstoff-Sammelmengen der Stadt Wasserburg a. Inn sind in der Quote nicht enthalten.

Der Restabfall aus Haushalten geht in das Müllheizkraftwerk Burgkirchen zur thermischen Verwertung. Mit der Abfallverbrennung wird Wärme und Strom erzeugt und damit der benachbarte Industriepark versorgt, das Schwimmbad der Gemeinde Burgkirchen beheizt und die Versorgung des Burgkirchener Fernwärmenetzes übernommen.

Darüber hinaus kann mit dem erzeugten Strom eine Stadt mit 50.000 Einwohnern versorgt werden. Zusätzlich wird auch der Eigenbedarf an Dampf und Strom durch die Energie des Müllheizkraftwerkes gedeckt. Von entscheidender Bedeutung ist die Energienutzung, welche in der Verwertungsquote keine Berücksichtigung findet.

Die Veränderungen der Wertstoff- und Restmüllmengen im Vergleich 2020 zu 2021 zeigen die folgenden Übersichten:

	2020		2021	
Einwohner	248.901		249.988	
getrennt erfasste Wertstoffe	84.028 t	337,60 kg/EW	80.452 t	321,82 kg/EW
verwertete Almetalle und Salze	1.918 t	7,71 kg/EW	1.792 t	7,17 kg/EW
Schlacke aus Restmüllbehandlung	9.612 t	38,62 kg/EW	9.582 t	38,33 kg/EW
	11.530 t	46,32 kg/EW	11.374 t	45,50 kg/EW
Gesamte Wertstoffe aus Haushalten	95.558 t	383,92 kg/EW	91.826 t	367,32 kg/EW
Haus- und Geschäftsmüll	42.202 t	169,55 kg/EW	42.226 t	168,91 kg/EW
Sperrmüll	6.464 t	25,97 kg/EW	5.970 t	23,88 kg/EW
Gesamt-Restmüll (aus Haushalten und Geschäften)	48.666 t	195,52 kg/EW	48.196 t	192,79 kg/EW

	t absolut	Kg/EW
Getrennte erfasste Wertstoffe	-3.576 t	-14,30 kg/EW
Wertstoffe aus Restmüllbehandlung	-156 t	-0,62 kg/EW
Haus-, Geschäftsmüll	24 t	0,10 kg/EW
Sperrmüll	-494 t	-1,98 kg/EW

Das Pro-Kopf-Müllaufkommen erscheint im Landkreis Rosenheim, verglichen mit anderen Gebietskörperschaften, eher hoch. Bei etwaigen Vergleichen ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele Abfälle von Menschen hinterlassen werden, welche nicht als Einwohner zählen. Zu nennen sind hier beispielsweise der Fremdenverkehr, Nebenwohnsitze und Kranken-, Kur- und Pflegeeinrichtungen.

4.3 Vergleich der Restmüll- und Wertstoffmengen 1997 zu 2021

In der nachfolgenden Gegenüberstellung der Restmüll- und Wertstoffmengen wurde als Basisjahr nicht mehr, wie bisher, das Jahr 1990 mit den seit Inkrafttreten des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes getroffenen Maßnahmen der kommunalen Abfallwirtschaft zugrunde gelegt, sondern das Jahr 1997, aus welchem erstmalig die verworgenen Mengen der Stadt Wasserburg a. Inn herausgerechnet werden konnten.

	1997*		2021		Änderung	
Einwohner	216.535		249.988		33.453	15,45%
- Hausmüll, Geschäftsmüll	44.291 t	204,5 kg/EW	42.226 t	168,9 kg/EW	-2.065 t	
- Sperrmüll	3.336 t	15,4 kg/EW	5.970 t	23,9 kg/EW	2.634 t	
= Summe Haushaltsabfälle (Gesamtrestmüllmenge)*	47.627 t	220,0 kg/EW	48.196 t	192,8 kg/EW	569 t	1,19%
+ Wertstoffe aus getrennter Sammlung	67.044 t	309,6 kg/EW	80.452 t	321,8 kg/EW	13.408 t	20,00%
= Gesamthaushaltsabfallmenge vor Verwertung	114.671 t	529,6 kg/EW	128.648 t	514,6 kg/EW	13.977 t - 15 kg/EW	12,19%

*ohne Gewerbe-/Industrie- und sonstigem Containermüll

Die gesamte Restmüllmenge aus Haushalten hat sich von 1997 bis 2021 um 1,19 % erhöht (von 47.627 t auf 48.196 t). Damit ist eine Erhöhung der Haushaltsabfälle um 569 t (= einwohnerbezogen jedoch ein Rückgang um rund 12 % oder 27,2 kg/EW) und die Zunahme bei den Wertstoffen aus getrennter Sammlung um 13.408 t auf 80.452 t zu verzeichnen.

5. Information und Beratung

Der Landkreis Rosenheim ist im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben in Selbstverwaltung zur Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet (§ 46 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Die Information und Beratung des Landkreises Rosenheim gliedert sich hauptsächlich in folgende Themenfelder:

- Abfallberatung
- Pressearbeit
- Merkblätter, Flyer,
- Digitale Infrastruktur (Homepage, App)
- Bildung, Schulung
- Sonstiges



Sticker für Mülltonnen, die auf die Webseite der Abfallwirtschaft verweisen mit neuem Corporate Design

5.1 Abfallberatung

Unter der Telefonnummer 08031 392-4313 und der Mailadresse Abfallberatung@lra-rosenheim.de werden allgemeine und spezielle Auskünfte zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Rosenheim beantwortet.

5.2 Pressearbeit

Die Pressearbeit besteht aus regelmäßigen Veröffentlichungen in der regionalen Presse, in den Gemeindeblättern und auf der Homepage des Landkreises Rosenheim. Über bestimmte Themen, wie z. B. Elektroaltgeräte, Bioabfälle und Müllvermeidung, wird regelmäßig informiert. Darüber hinaus erscheinen auch anlassbezogene Meldungen zu speziellen Themen.

Veröffentlichungen 2021:

Pressemitteilungen

- Leichtverpackungen nur noch in einen Container
- Das Trennen von Wertstoffen wird deutlich leichter

Homepagenews

- Wohin mit dem Christbaum?
- Achtung: Wichtige Information zur Altpapierabfuhr
- Aktuelle Lage Wertstoffhöfe
- Asiatischer Moschusbockkäfer
- Das Umweltmobil ist bald wieder unterwegs!
- Entsorgung von (eventuell) mit dem Coronavirus kontaminierten Abfällen aus privaten Haushalten
- Wohin mit dem Grüngut (z. B. Strauchschnitt, Gras) aus dem Garten?
- Bienenschutz mit dem richtigen Glasrecycling
- Müllvermeidung geht auch beim Grillen
- Einweg-Kunststoffprodukte sind ab dem 3. Juli verboten
- Küchen- und Speiseresteabfälle problemlos am Wertstoffhof oder der Kompostieranlage entsorgen
- Keine Annahme alter Fahrzeugbatterien an den Wertstoffhöfen
- Der Herbst ist da!
- Sammlung Leichtverpackungen im Gemisch
- Achtung: Öffnungszeiten Kompostieranlagen

5.3 Merkblätter und Flyer

Den Bürger*innen im Landkreis stehen zahlreiche Merkblätter, Flyer und der Wertstoffhof-Wegweiser zur Verfügung, die über die wichtigsten Abfälle und Wertstoffe sowie deren Entsorgungsmöglichkeiten informieren.

Es können unter anderem folgende Merkblätter auf unserer Homepage aufgerufen und heruntergeladen werden:

- Altglas
- Altholz
- Altmedikamente
- Altmetall
- Altpapier
- Altreifen
- Asbest und Mineralfaserabfälle
- Batterien
- Bioabfall
- E-Schrott
- Heliumflaschen
- Kompost-Ratgeber
- Kunststoffbecher
- Kunststofffolien
- Mischkunststoffe
- Nichtverpackungskunststoffe
- Problemabfall
- Siedlungsabfälle gewerblich
- Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung
- Speiseöl & Speisefette
- Sperrmüll
- Tonerkartuschen
- Ungeziefer
- Verpackungs-Styropor
- Verschenke-Ecke
- Wissenswertes über Abfall
- Infoblatt Ambrosia
- Flyer „Küchen- und Speiseabfälle“
- Flyer „Wussten Sie schon, dass“
- Wertstoffhof-Wegweiser „Abfälle trennen der Umwelt zuliebe“ (Deutsch & Englisch)

Abfallinfoblätter des Containerdienstes zu den Themen:

- Altholz AI-III
- Altholz AIV
- Andienpflicht für KMF und Asbest
- Baurestabfälle
- Bauschutt
- Gartenabfälle
- Sperrmüll

Die bestehenden Merkblätter werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Die jährliche Postwurfsendung betreffend das Umweltmobil im neuen Corporate Design des Landratsamtes Rosenheim.

EINSATZPLAN
Postwurfsendung an sämtliche Haushalte im Landkreis Rosenheim



**LANDKREIS
ROSENHEIM**

Umweltschutz
geht ALLE an!

Einsatz des Umweltmobils für die Annahme von Problemabfällen im Jahr 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Umweltmobil des Landkreises Rosenheim entsorgt auch im Jahr 2021 Problemabfälle aus Haushalten in allen Gemeinden. Die Termine und Sammelstellen bei den Gemeinden finden Sie auf den Innenseiten dieser Information. Zum Umweltmobil können grundsätzlich alle Problemabfälle aus Haushalten kostenlos gebracht werden, wie z.B. Farb- und Reinigungsmittelreste, Chemikalien, Verdüner, Holz- und Pflanzenschutzmittel, Haushaltsbatterien, Säuren, Laugen und Ölfilter.

Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Hinweise:

- Stellen Sie bitte keine Problemabfälle vor dem Eintreffen des Umweltmobils an den Standorten ab. Bedenken Sie, dass die Giftstoffe leicht in falsche Hände gelangen können.
- Problemabfälle werden nur in geschlossenen Gefäßen, zur Sortiererteichterung möglichst in Originalverpackung, angenommen, da sie vom Personal des Umweltmobils getrennt nach den einzelnen Abfallarten sortiert werden müssen. Diese Arbeit wird erleichtert, wenn Sie bei der Anlieferung genaue Angaben über Art und Herkunft der Abfälle machen können.
- Sollten Sie eine größere Menge an Laborchemikalien haben, setzen Sie sich bitte vor der Abgabe erst mit dem Landratsamt (Tel. 08031 392-4306, -4312) in Verbindung.
- **Altöl wird nicht**, auch nicht in Kleinmengen angenommen. Verkaufsstellen von Motorölen (auch Kaufhäuser und Supermärkte) sind gesetzlich verpflichtet, Altöle in der Menge, in der bei ihnen Frischöl gekauft wurde, kostenlos zurückzunehmen. Bitte geben Sie Ihr Altöl bei diesen Stellen zurück! Haushaltsübliche Mengen können zudem kostenlos bei den gemeindlichen Wertstoffhöfen abgegeben werden.
- **Asbest und künstliche Mineralfasern** (z.B. Steinwolle, Glaswolle) gehören zu den gefährlichen Abfällen, werden aber **nicht** am Umweltmobil oder an den Wertstoffhöfen angenommen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes, Asbest ist krebserzeugend und die Mineralfasern lungen-gängig, können diese Stoffe nur bei der Landkreismüll-

abfuhr in 83043 Bad Aibling, Daimlerstr. 5, oder der Fa. Zosseder GmbH in Wasserwiesen 1a, 83026 Rosenheim, abgegeben werden.
Bitte informieren Sie sich **vor** der Anlieferung unter: 08031 392-4355 über die Anlieferbedingungen, damit Sie sich selbst, unsere Mitarbeiter und die Umwelt nicht unnötig einer Gefahr aussetzen.

■ **LED's, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und Dispersionsfarben** werden beim Umweltmobil **nicht** angenommen. Diese Stoffe können bei den gemeindlichen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

■ **Übrigens:** Auch für Problemabfälle gilt, dass der beste Abfall der ist, der erst gar nicht entsteht! Meiden Sie deshalb schadstoffhaltige Produkte.

Bitte machen Sie von der Möglichkeit der kostenlosen Abgabe von Problemabfällen beim Umweltmobil regen Gebrauch. Helfen Sie mit, den Hausmüll zu entgiften.

Keine Annahme gewerblicher Problemabfälle!

Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt unter den Telefonnummern 08031 392-4312 oder -4306 oder per E-Mail: abfallberatung@lra-rosenheim.de.

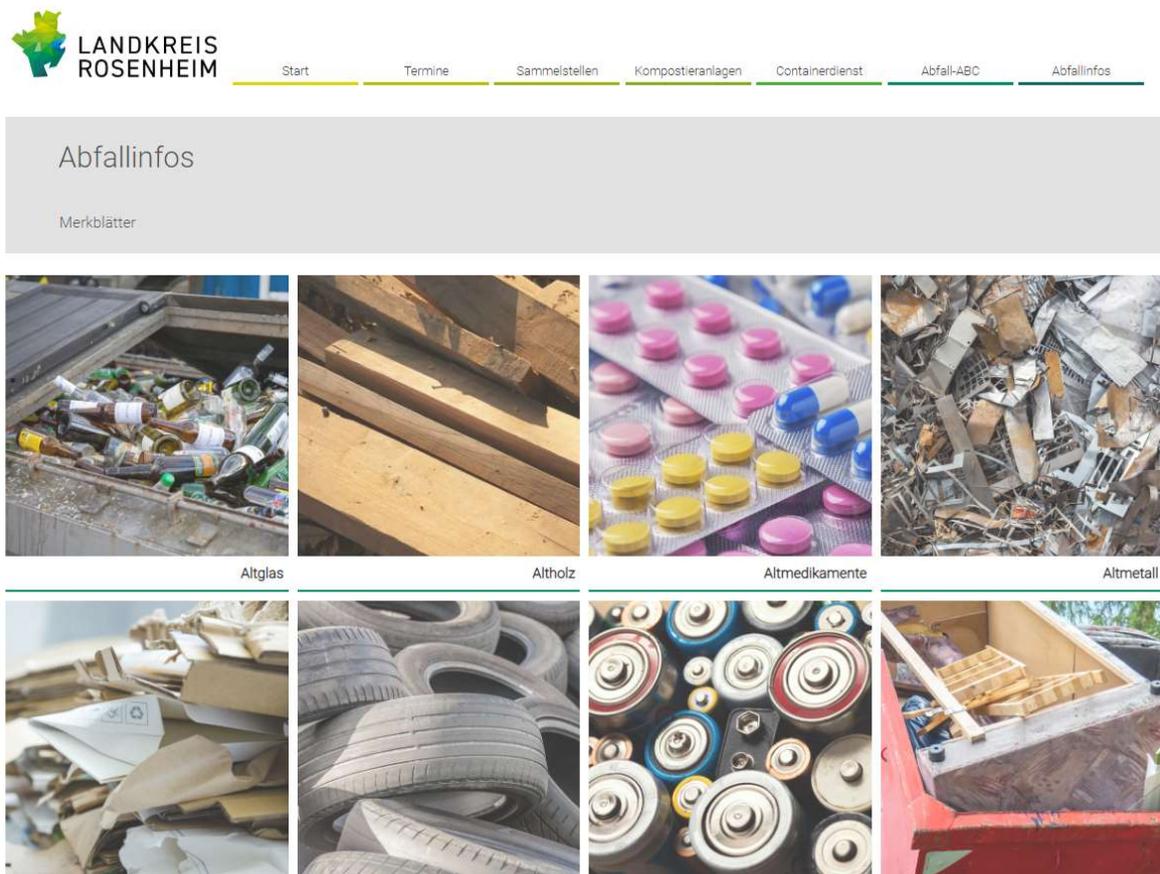
Mit freundlichen Grüßen

Otto Lederer
Landrat

5.4 Digitale Infrastruktur

Auf der Internetseite der Abfallwirtschaft des Landkreises Rosenheim (www.abfall.landkreis-rosenheim.de/) sind zahlreiche Informationen für die Bürger*innen zu finden. Dazu gehören u. a. Informationen zu den Adressen und Öffnungszeiten der verschiedenen Entsorgungseinrichtungen im Landkreis (Wertstoffhöfe/Wertstoffinseln/Kompostieranlagen), Informationen über die richtige Entsorgung von bestimmten Abfallfraktionen (Abfall-ABC, Merkblätter, Wertstoffhof-Wegweiser) sowie Informationen rund um die Müllabfuhr (Abfuhrkalender). Auch eine Navigation zu den Entsorgungseinrichtungen, z. B. zum nächstgelegenen Wertstoffhof, ist möglich.

Hervorzuheben für das Jahr 2021 ist, dass nicht nur die Abfallinfos ein ansprechenderes und intuitiveres Auswahlmenü erhalten haben, sondern auch das Abfall-ABC wieder enorm erweitert wurde, so dass die Bürger*innen schneller und leichter an die gewünschten Informationen aus diesen Bereichen gelangen können.



Menügestaltung Merkblätter der Webseite (www.Abfall.Landkreis-Rosenheim.de)

All diese Funktionen stehen den Bürger*innen ebenso in unserer Abfall-App zur Verfügung, die auch als offlinefähige Web-Anwendung funktioniert. Durch den einfachen Zugriff vom Smartphone, Tablet und Computer können die Bürger*innen somit leicht an die gewünschten Informationen und Termine gelangen.

Seit Einführung der Webseite konnte ein kontinuierlicher Anstieg der Geräteinstallationen verzeichnet werden. Stand 31.05.2022:

Geräteinstallationen 17564

Die Zahl der Geräteinstallationen ist die Anzahl der Geräte, die die Abfall-App benutzen.

5.5 Bildung, Schulung

5.5.1 Bildung

Durch die Pandemie und den damit zusammenhängenden Verhaltens- und Abstandsregeln war im Jahr 2021 der Besuch von Schulen und Hochschulen erneut nur mit Einschränkungen und lediglich in den Sommermonaten vereinzelt möglich.

Trotz aller Beschränkungen konnte mit der Öko-Modelregion zur Einschulung im September eine Aktion für die Abc-Schützen durchgeführt werden. Die Kinder erhielten nicht nur Informationen über nachhaltiges Handeln, sondern auch eine Bio-Brotzeitbox.



Verteilung von gefüllten Brotzeitboxen an 14 Grundschulen der Öko-Modelregion in Zusammenarbeit mit der Kreislaufwirtschaft an Erstklässlerinnen und Erstklässler (hier Beispiel Grundschule Raubling)



Text zur Verteilung der Bio-Brotzeitbox:

„Die Öko-Modellregion Hochries-Kampenwand-Wendelstein führt heuer zum ersten Mal die Bio-Brotzeit-Box-Aktion an allen Grundschulen der Öko-Modellregion durch. Bei dieser Aktion erhalten die insgesamt 560 Erstklässlerinnen und Erstklässler eine mit regionalen Bio-Lebensmitteln gefüllte, wiederverwendbare Brotzeitbox.

Ein besonderes Highlight war die Verteilung in der Redenfeldener Grundschule in Raubling, denn dort waren neben den beiden Mitarbeiterinnen der Öko-Modellregion, Steffi Adeili und Verena Pickert, auch Raublings Bürgermeister Olaf Kalsperger, Bernhard Bock von der Kreislaufwirtschaft des Landkreises Rosenheim, Margit Benda von der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling und der Musiker Michael Fenzl bei der Verteilung der Boxen mit dabei.

Olaf Kalsperger und Steffi Adeili begrüßten die Kinder und erklärten ihnen, was eine gesunde Ernährung ausmacht und dass es für unsere Umwelt besser ist, wenn Lebensmittel aus der Region stammen und keine langen Transportwege zurücklegen. „Wenn regionale Lebensmittel dann auch noch aus biologischem Anbau stammen, leisten wir einen Beitrag dazu, dass weniger Pestizide und mineralische Düngemittel zum Einsatz kommen“, so Steffi Adeili.



Bernhard Bock erklärte den Kindern, warum eine wiederverwendbare Brotzeitbox besser für die Umwelt ist als Plastik- oder Papiertüten. Die Kinder waren eifrig dabei, als es um die Frage ging, wie oft man Plastiktüten verwenden kann und wieviel öfter eine Brotzeitbox. Auf dem Wertstoffhof waren auch fast alle Kinder schon einmal mit ihren Eltern. Dorthin soll die Box gebracht werden, wenn sie irgendwann kaputtgeht. Denn dann hat sie auch noch einen Wert, daher auch der Name „Wertstoffhof“.

Den Kindern war sofort klar, dass es bei der Sparkasse ums Geld geht und hörten gespannt zu, als Margit Benda erzählte, dass die Sparkasse die Bio-Brotzeitbox Aktion mit einer Spende unterstützt und damit den Druck eines Info-Booklets, das auch in der Box enthalten ist, möglich gemacht hat.

Nachdem die Kinder sich ihre Box, sowie einen Apfel und eine Karotte abgeholt hatten, durften sie sich noch in einem Halbkreis um den Sänger Fenzl setzen.

Michael Fenzl unterstützt die Bio-Brotzeitbox Aktion als überzeugter Konsument von Bio-Lebensmitteln. „Ich ernähre mich fast ausschließlich mit biologisch erzeugten Lebensmitteln und verzichte seit vielen Jahren komplett auf Zucker“, erklärte er den Erstklässlern, die sich gar nicht vorstellen konnten, niemals

Schokolade essen zu können. Im Anschluss durften sie noch seinem Lied „Oiwai Easy Island“ lauschen. Perfekt passte dieses Lied über einen Ort, an dem man entspannen und einfach mal nichts tun kann, in den Alltag der Erstklässler, die die Umstellung vom Kindergarten auf die Schule seit genau vier Wochen wunderbar meistern und dabei hin und wieder ihre eigene „Oiwai Easy Island“ brauchen!

Alle Lebensmittel in der Brotzeitbox stammen von Bio-Betrieben aus der Öko-Modellregion bzw. von angrenzenden Gemeinden. „Die Aktion ist nicht nur bei den Grundschulen auf große Resonanz gestoßen, sondern auch bei Bio-Betrieben und Sponsoren in der Region“, freuen sich Irmi Prankl und Steffi Adeili. So wurde die wiederverwendbare Brotzeitbox von der Kreislaufwirtschaft des Landkreises Rosenheim gespendet. Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat die Bio-BrotzeitBox-Aktion mit einer großzügigen Spende finanziell unterstützt.

Die Bio-Vollkornsemmeln stammen von der Bäckerei Albert Bauer in Neubeuern. Bio-Obst und -Gemüse wurden von Hans Astner, Georg Loferer, Helmut Wiesböck, dem Biohof Schlarb und dem Kernerhof gespendet. Die Andechser Molkerei Scheitz hat Bio-Käse und ein Pixi-Buch, welches das Leben auf einem Milchviehbetrieb und den Weg der Bio-Milch bis zum fertigen Bio-Milchprodukt kindgerecht zeigt, beige-steuert. Die Molkerei Berchtesgadener Land hat Bio-Joghurts, Herbaria Bio-Tee und ORO Bio-Apfelschorle gespendet.

Vielen Dank an alle Beteiligten für diese gelungene Aktion!“

5.5.2 Schulung

Das Personal der Wertstoffhöfe wird regelmäßig persönlich, schriftlich sowie telefonisch beraten, geschult und über wichtige Neuerungen informiert. Nachdem die sonst jährliche Schulung der Wertstoffhofmitarbeiter*innen bereits im Herbst 2020 aufgrund der Pandemielage nicht wie gewohnt stattfinden konnte, stand auch das Jahr 2021 in diesem Hinblick unter keinem guten Stern. Um möglichst kleine Gruppengrößen zu erhalten, wurden insgesamt fünf Schulungstermine angesetzt. Hinsichtlich der steigenden Fallzahlen gegen Ende des Jahres, konnten jedoch nur zwei Termine wahrgenommen werden. Als Ersatz für die Schulung vor Ort wurde eine Schulungsmappe erstellt, in der alle wichtigen und aktuellen Themen aufgegriffen wurden. Hauptthemen waren hierbei die Umstellung der Sammlung der Leichtverpackungen, die Altbatteriesammlung sowie die Sammlung von Elektroaltgeräten.



5.6 Sonstiges

5.6.1 Aktion „Deckel zu“

Überquellende und vollgestopfte Mülltonnen führen zu einer Ungerechtigkeit bei den Müllgebühren. Mit gelben und roten „Mahnungen“ wird der jeweilige Haushalt darauf hingewiesen und in letzter Konsequenz die Mülltonne nicht geleert.

5.6.2 Flohmarktführer

Zum festen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit wurde inzwischen der Flohmarktführer des Landkreises Rosenheim, der über die Homepage des Landratsamtes (www.landkreis-rosenheim.de) abgerufen werden kann.

6. Sicherung der Abfallentsorgung

6.1 Thermische Behandlung des Restmülls

Nach dem Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises werden alle Abfälle, die weder vermieden noch stofflich verwertet werden können, in einem Müllheizkraftwerk thermisch behandelt. Der Landkreis ist als Mitglied des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern -ZAS- berechtigt, das Müllheizkraftwerk Burgkirchen an der Alz (Gesamtkapazität rd. 220.000 t/a) zu nutzen.

Seit Inbetriebnahme des Müllheizkraftwerkes und der Umladestation Thansau im Juni 1994 und bis zur Schließung der Landkreisdeponie Sieghart am 31.12.2004 konnte der Landkreis dort eine Teilmenge von bis zu 24.000 t/a entsorgen.

Seit 01.01.2005 liefert der Landkreis sämtlichen Restmüll im MHKW Burgkirchen an. Der Müll wird in der Umladestation Thansau in Container gepresst und per Bahn nach Burgkirchen transportiert. Während der Revisionsarbeiten im MHKW Burgkirchen a. d. Alz wird der Restmüll in der Müllverbrennungsanlage der Stadtwerke Rosenheim behandelt.

Mengenbilanz 2021 der Restmüllbehandlungsanlagen:

Gesamtrestmüll (angeliefert bei thermischen Behandlungsanlagen)	48.196 t
verwertete Schlacke	9.582 t
verwerteter Schrott	1.433 t
verwertetes Salz	359 t
insgesamt stofflich verwertet	11.374 t
deponierte Rauchgasreinigungs-Rückstände	1.487 t

6.2 Deponien

Bei den ehemaligen Landkreisdeponien Sieghart, Flintsbach a. Inn und Urschalling wurden im Berichtsjahr 2021 keine Baumaßnahmen durchgeführt.

Deponiegasverwertung und Deponiesickerwasser:

Deponiegas:

Bei drei Landkreisdeponien wurde das anfallende Deponiegas durch Schwachgasfackeln vor Ort verbrannt.

Deponiesickerwasser:

2021 wurden von drei Landkreisdeponien insgesamt 21.687 m³ Sickerwasser entsorgt. 14 % (2.994 m³) dieser Menge stammen aus der Deponie Sieghart, 44 % (9.634 m³) aus der Deponie Flintsbach a. Inn und 42 % (9.059 m³) aus der Deponie Urschalling.



*CHC-Konverter (Kohlenwasserstoffkonverter für Deponien)
auf der ehemaligen Deponie Urschalling*

(Durch die vollständige Vermischung des Brenngases mit der Verbrennungsluft können mit dem CHC niederkalorische Gase mit hohem Wirkungsgrad umwelt- und klimaschonend behandelt werden)

6.3 Abfuhr- und Verwertungsbetriebe

Zur Sicherung der Abfallentsorgung bedient sich der Landkreis Rosenheim eigener Sammel- und Verwertungseinrichtungen.

Im Abfuhrbetrieb und den Kompostierungsanlagen sowie dem Containerdienst waren zum 31.12.2021 130 Mitarbeiter, die mit einem Fuhrpark von 54 Sammelfahrzeugen, 21 Abroll- bzw. Absetzanhängern und weiteren Maschinen (u. a. Siebanlagen, Radlader, Schredder, Umsetzer, Lader, Stapler) für folgende Aufgaben zuständig waren:

- Restmüllabfuhr in 45 Gemeinden mit rund 249.000 Einwohnern
- Abfuhr der Wertstoffe und des Sperrmülls von den Wertstoffhöfen und Wertstoffinseln in 45 Gemeinden
- Problemabfallsammlung mit dem Umweltmobil in 45 Gemeinden (die Gemeinde Chiemsee wird nicht mit dem Umweltmobil angefahren, jedoch die Stadt Wasserburg a. Inn)
- Betrieb eines Zwischenlagers für Problemabfälle
- Säuberung der Wertstoffinseln in 21 Gemeinden (die Inselreinigung in den übrigen 24 Gemeinden ist fremdvergeben)
- Beseitigung von unerlaubten Abfallablagerungen
- Betrieb der Kompostieranlagen Noderwiechs, Markt Bruckmühl und Perfall, Gemeinde Eisel-
fing
- Containerdienst

Das seit April 1995 eingesetzte Umweltmobil und das im Januar 1996 in Betrieb genommene Problemmüllzwischenlager in Raubling entsprechen den neuesten technischen Regeln für Gefahrstoffsammlung.

Der Landkreisabfuhrbetrieb als einer der wenigen landkreiseigenen Abfuhr- und Verwertungsbetriebe in Bayern ist seit vielen Jahren ein guter Beweis für die optimale Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in einem vielseitig strukturierten Entsorgungsgebiet unter Beachtung der Betriebsziele Bürgerfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit sowie Ressourcen- und Umweltschutz.

Neben den hoheitlichen Entsorgungstätigkeiten betreibt der Landkreis unter dem Namen „Containerdienst Rosenheim“ auch einen Betrieb gewerblicher Art. Angeboten werden u. a. Containergestellung, Abfuhr/Transport und Zuführung zur Verwertung/Beseitigung von Wertstoffen und Abfällen. Der Containerdienst Rosenheim ist seit 2010 als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

6.4 Zusammenarbeit mit der Stadt Wasserburg a. Inn

Die Stadt Wasserburg a. Inn entsorgt die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle mit Restmüllbehältern bis zu einem Fassungsvermögen von 1,1 m³ aufgrund einer Rechtsverordnung des Landkreises gemäß Art. 5 Abs. 1 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz in eigener Verantwortung. Die Zuständigkeit der Stadt Wasserburg a. Inn umfasst auch Maßnahmen zur Abfallvermeidung, stofflichen Verwertung und getrennten Sammlung von Problemabfällen aus Haushalten und Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben.

Die Stadt Wasserburg a. Inn und der Landkreis Rosenheim arbeiten auf der Grundlage einer Vereinbarung in den vorgenannten Bereichen der Abfallwirtschaft zusammen, stimmen ihre Maßnahmen aufeinander ab und unterstützen sich gegenseitig. Dabei bedient sich die Stadt Wasserburg a. Inn insbesondere der Dienstleistungen des Landkreises im Rahmen des Umweltmobils, der Abfallberatung und der Abholung und Zuführung bestimmter Altstoffe zur stofflichen Verwertung.

6.5 Wertstoffinselsäuberung, wilde Ablagerungen

Das Erscheinungsbild der Wertstoffinseln ist der Abfallwirtschaft sehr wichtig, die Aktivitäten zur Verbesserung wurden ausgeweitet. Beispielsweise wurde der Reinigungsturnus der Sammelbehälter erhöht, die Beschilderung der Behälter und Standorte bei Bedarf erneuert oder auch bauliche Verbesserungen vorgenommen. Trotz all dieser Maßnahmen wurden auch 2021 wieder regelmäßig große Mengen an Haus- und Sperrmüll neben bzw. in den Containern aufgefunden.

Durch die Entsorgung dieser illegalen Ablagerungen besteht die Gefahr, dass etwa durch austretende Flüssigkeiten der Boden und das Grundwasser verunreinigt werden. Außerdem können unzulässige Abfallablagerungen Ungeziefer und Ratten anziehen.

Jährlich fallen für die Reinigung der gut 200 Wertstoffinseln im Landkreis aufgrund unzulässiger Müllentsorgungen rund 245.000 € Kosten an, die von den Gebührenzahlern zu tragen sind. Um diesen Missstand nicht noch weiter ausufern zu lassen, wurde auch 2021 bei ständig extrem verschmutzten Standorten eine stichprobenartige Überwachung durch einen Detektiv beauftragt.

Die aus den Beobachtungen des Detektivs, der Wertstoffinselreiniger und aufmerksamer Bürger im Hinblick auf abgelagerte oder falsch eingeworfene Abfälle gewonnenen Erkenntnisse hatten im Jahr 2021 die Ahndung von 116 Ordnungswidrigkeiten zur Folge.

Durch den Wertstoffinsel-Dienst wurden 2021 insgesamt 310 t (2020: 297 t) Restmüll, Sperrmüll und Abfälle zur Verwertung und in geringem Umfang auch Problemüll erfasst und ordnungsgemäß beseitigt bzw. verwertet.

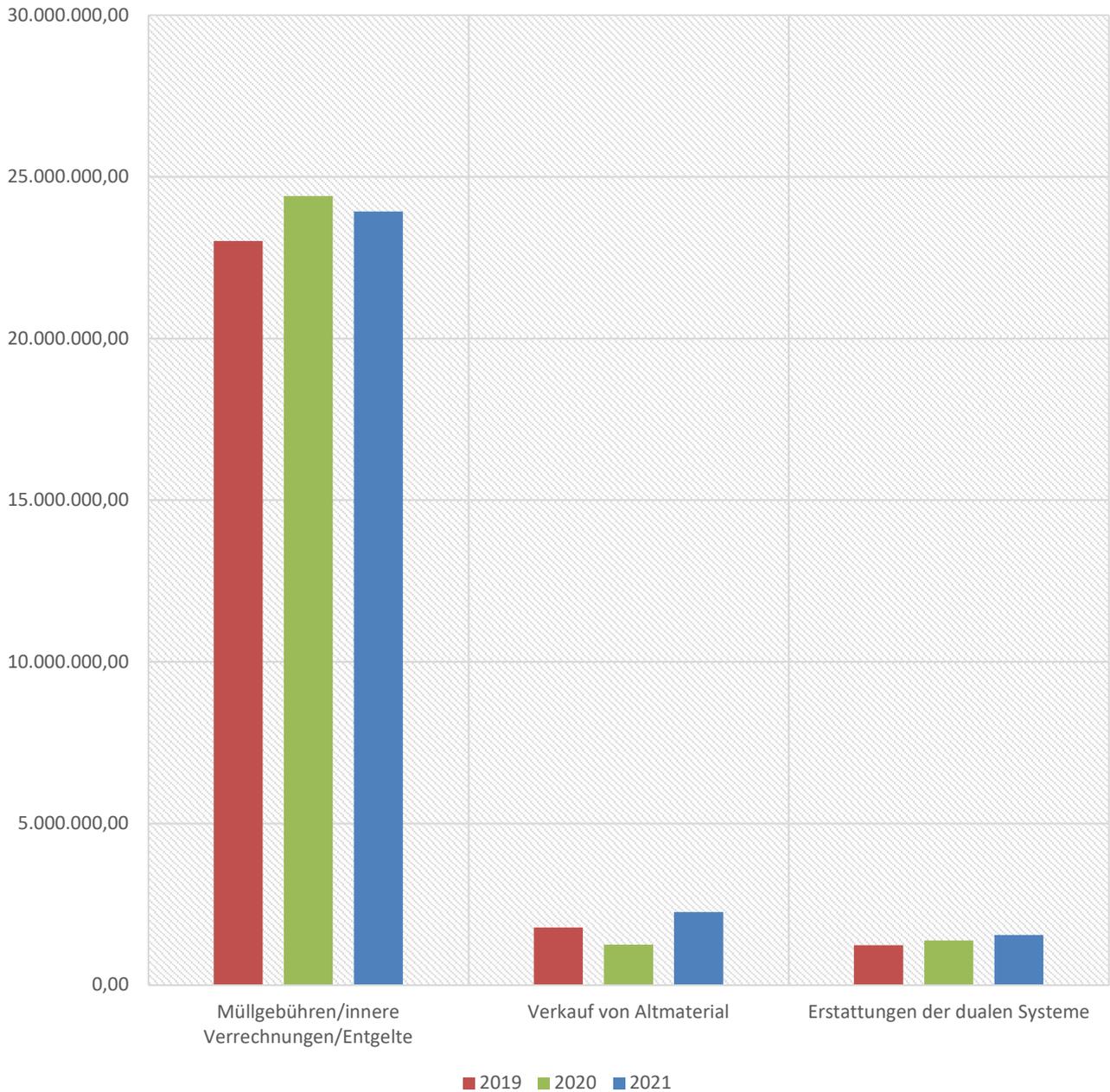
Einwohnerbezogen ergibt sich eine durchschnittliche Ablagerungsmenge von 1,24 kg/EW bzw. bei einer Gesamtmenge von ordnungsgemäß verwerteten Abfällen von 128.648 t machen die wilden Ablagerungen einen Anteil von ca. 0,24 % aus.

7. Einnahmen, Ausgaben und Gebühren

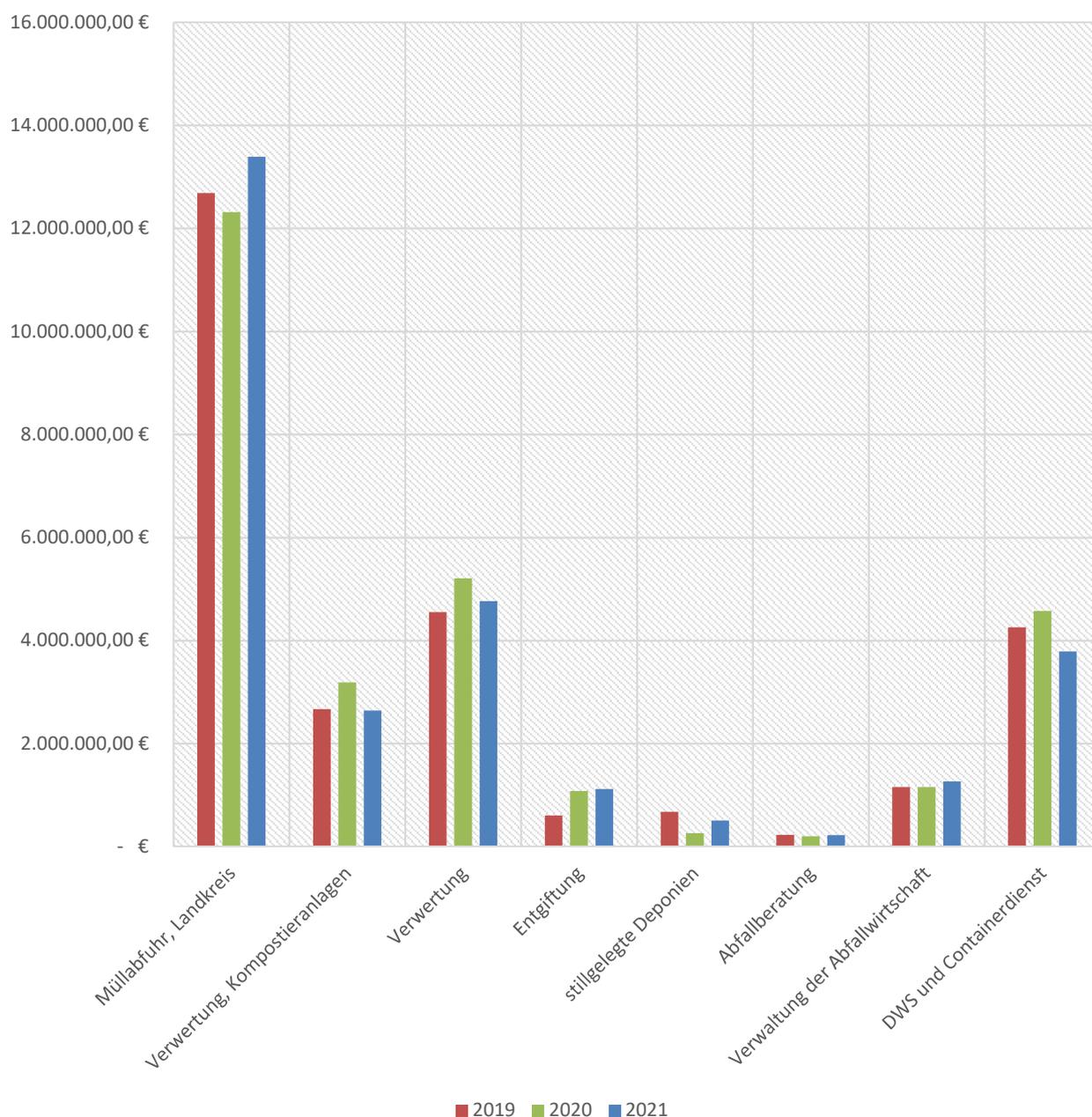
7.1 Einnahmen, Ausgaben

Die nachstehenden Graphiken veranschaulichen die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021.

Kommunale Abfallwirtschaft und duale Wertstoffsammlung - Einnahmen



Kommunale Abfallwirtschaft und duale Wertstoffsammlung Ausgaben



Die Abfallwirtschaft des Landkreises Rosenheim unterteilt sich in verschiedene Bereiche; die klassische Müllabfuhr sowie die kommunale Sammlung und Entsorgung von Wertstoffen und die duale Wertstoffsammlung über die Wertstoffhöfe bzw. -inseln. Für die Grüngutverwertung stehen die landkreiseigenen Kompostieranlagen zur Verfügung. Auch die Nachsorge der stillgelegten Landkreisdeponien, die Entgiftung und Abfallberatung sind Aufgaben der Abfallwirtschaft. Außerdem betreibt der Landkreis Rosenheim einen Containerdienst.

Die Kosten für den Betrieb der Landkreismüllabfuhr betragen im Jahr 2021 rund 13,4 Mio. € und machen somit den größten Teil der Gesamtkosten aus. Die Kosten für die Kommunale und Duale Wertstoffsammlung sowie die Grüngutverwertung über die Kompostierungsanlagen betragen zusammen rund 11,2 Mio. €. Die Verwaltung der Abfallwirtschaft im Landratsamt erforderte 2021 Ausgaben von rund 1,3 Mio. €. Für die Nachsorge der Landkreisdeponien Flintsbach a. Inn, Haidham und Urschalling sowie für die Abfallentgiftung und die Abfallberatung wurden insgesamt rund 1,9 Mio. € ausgegeben.

Zur wichtigsten Einnahmequelle zur Finanzierung der Abfallwirtschaft gehören im Jahr 2021 Müllgebühren, Entgelte und innere Verrechnungen in Höhe von insgesamt rund 23,9 Mio. €. Durch den Verkauf von Altmaterial konnten außerdem rund 2,3 Mio € vereinnahmt werden. Die Erstattungen der Dualen Systeme trugen zusammen mit rund 1,6 Mio € zum Ausgleich der Kosten bei.

7.2 Müllgebühren

Seit 01.07.2012 betragen die Müllgebühren:

		Gebühr/Monat	Gebühr/Jahr
40 l	ohne Kompostabschlag	6,00 €	72,00 €
	mit Kompostabschlag	5,40 €	64,80 €
80 l	ohne Kompostabschlag	9,70 €	116,40 €
	mit Kompostabschlag	8,60 €	103,20 €
120 l	ohne Kompostabschlag	14,50 €	174,00 €
	mit Kompostabschlag	12,90 €	154,80 €
240 l	ohne Kompostabschlag	29,00 €	348,00 €
	mit Kompostabschlag	25,80 €	309,60 €
1100 l		273,00 €	3.276,00 €
			63,00 € pro Leerung
Müllsack			5,00 € pro Stück

7.3 Zuschüsse

Für folgende Fälle gewährt der Landkreis Rosenheim privaten Haushalten finanzielle Zuschüsse:

Eigenkompostierung

Bei Eigenkompostierung erhalten die Landkreisbürger eine Ermäßigung von ca. 10 % auf die Müllgebühren.

Komposterkauf

Der Landkreis Rosenheim fördert den Kauf eines Komposters einmalig mit 50 % des Kaufpreises, maximal mit 25,00 €.

7.4 Ermäßigungen

Am 16.12.2013 hat der Landkreis Rosenheim eine „Verwaltungsrichtlinie zur Härtefallregelung gemäß § 6 Abs. 4 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rosenheim“ erlassen. Danach wird Haushalten, in denen ständig eine Person lebt, die dauerhaft in größerem Maße Hygieneartikel (Windeln, Einlagen, u. ä.) benötigt und deshalb regelmäßig größere Restmüllmengen als üblich zu entsorgen sind, und Haushalten, in denen ständig mindestens zwei Kinder leben, die das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei Vorliegen einer sozialen Härte die Müllgebühr um 50 % der Normalgebühr für ein 80 l Restmüllgefäß (das sind derzeit 4,85 €/Monat), ermäßigt. Die entsprechende Regelung wird von den Gemeinden vollzogen. Im Jahr 2021 wurden so 918 Haushalte (Vorjahr: 963) gefördert.

Verschiedene Gemeinden bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern zudem weitere Vergünstigungen an, z. B. in Form von Windelsäcken oder Windeltonnen.

7.5 Behälterwahl im Landkreis Rosenheim

Bei allen Müllbehältern, die im Bereich der Haushalte verbreitet sind (40 – 240 l), auch bei den im Jahr 2012 eingeführten 40 l-Tonnen, war im Jahr 2021 erneut insgesamt ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Anzahl der 1.100 l-Behälter hat im Jahr 2021 ebenfalls zugenommen. Die 1.100 l-Behälter werden größtenteils bei Gewerbebetrieben eingesetzt. Zudem wurde dieser Behältertyp bei den Flüchtlingsunterkünften aufgestellt.

Der Anteil der Gefäße, für die ein 10%iger Gebührenabschlag wegen Eigenkompostierung gewährt wird, ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen.

Liter	Kompostierabschlag	Dez 17	Dez 18	Dez 19	Dez 20	Dez 21
40	ohne	311	323	354	388	413
	mit	1.745	1.855	1.971	2.074	2.137
	gesamt	2.056	2.178	2.325	2.462	2.550
80	ohne	6.148	6.303	6.430	6.567	6.687
	mit	24.723	24.816	25.091	25.145	25.211
	gesamt	30.871	31.119	31.521	31.712	31.898
120	ohne	6.354	6.489	6.586	6.814	7.018
	mit	26.966	26.714	27.197	27.203	27.357
	gesamt	33.320	33.203	33.783	34.017	34.375
240	ohne	5.749	5.894	6.116	6.250	6.539
	mit	6.326	6.488	6.512	6.709	6.909
	gesamt	12.075	12.382	12.628	12.959	13.448
40-240	gesamt	78.322	78.882	80.257	81.150	82.271
1.100	Mietbehälter Leerungen	14.278	15.022	15.517	15.705	16.042
1.100	Eigenbehälter Leerungen	34.884	36.122	36.274	36.911	37.051
1.100	gesamt	49.162	51.144	51.791	52.616	53.093

Hinweis:

Auf die Beifügung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung wurde verzichtet. Die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Sie finden die beiden Satzungen auf unserer Homepage www.abfall.landkreis-rosenheim.de
→ Dokumente → Bericht und Satzung.



Ihre MüllAppwicklung

Die MüllApp, damit das Wo?
Wann? und Wohin? ganz einfach ist!

www.abfall.landkreis-rosenheim.de

JETZT BEI Google Play

Laden im App Store



Ihre MüllAppwicklung

Die MüllApp, damit das Wo?
Wann? und Wohin? ganz einfach ist!

www.abfall.landkreis-rosenheim.de

JETZT BEI Google Play

Laden im App Store

